

2. Fortschreibung
Örtliches Raumordnungskonzept
der Gemeinde Wildermieming



Bestandsaufnahme / Erläuterungsbericht

Stand: 25.02.2026



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Siedlungsstruktur.....	5
2.1	Siedlungsstruktur und Ortsbild.....	5
2.2	Flächennutzung / Bebauungstypologie.....	6
2.2.1	Freizeitwohnsitze.....	7
2.3	potenzielle Siedlungsflächen im Wald.....	7
2.3.1	Leerstand.....	7
2.4	Nachverdichtung und Leerstandsaktivierung.....	7
2.5	Bauverbotsflächen.....	7
2.6	Ziele und Maßnahmen - Siedlungsstruktur.....	8
3	Freihalteflächen.....	9
3.1	Ziele und Maßnahmen - Freihalteflächen.....	11
4	Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur.....	12
4.1	Bevölkerungsentwicklung.....	12
4.2	Altersstruktur.....	13
4.3	Haushalte.....	14
4.4	Bevölkerungsprognose.....	15
5	Wirtschaftsstruktur.....	15
5.1	Land- und Forstwirtschaft.....	15
5.2	Gewerbe, Industrie und Dienstleistung.....	16
5.3	Tourismus.....	16
5.4	Gemeindefinanzen.....	17
5.5	Ziele und Maßnahmen – Wirtschaftsstruktur.....	17
6	Infrastruktur.....	18
6.1	Verkehr.....	18
6.1.1	Öffentlicher Verkehr.....	19
6.2	geplante Verkehrsmaßnahmen.....	20
6.2.1	Pendlerstruktur.....	20
6.3	Technische Infrastruktur.....	22
6.3.1	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (IBE ZT GmbH).....	22
6.4	Abfallwirtschaft.....	24
6.5	Grundversorgungseinrichtungen.....	24
6.6	Sport und Freizeit.....	25
6.7	Ziele und Maßnahmen - Infrastruktur.....	25
7	Nutzungsbeschränkungen.....	27
7.1	Gefahrenzonenplanung.....	27
7.2	Denkmalgeschützte Objekte.....	27

7.3	Umgebungslärm	28
8	Bauliche Entwicklung	28
8.1	Baulandbilanz.....	28
8.2	Gebäude- und Wohnungsbilanz.....	29
8.3	Baulandbedarf – Wohnnutzung	30
8.3.1	Szenario 1	30
8.3.2	Szenario 2	30
8.4	Baulandbedarf - Wirtschaft.....	31
8.5	Ziele und Maßnahmen – Bauliche Entwicklung	31
9	Steuerung der Örtlichen Raumordnung	32
9.1	Privatrechtliche Vereinbarungen nach § 33 TROG 2022	32
9.2	Bebauungsplanung	33
9.3	Vorsorge für den geförderten Wohnbau gem. § 31a TROG 2022	33
9.4	Ziele und Maßnahmen- Steuerung der örtlichen Raumordnung.....	33
10	Erläuterung der Änderungsbereiche	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geographische Lage von Wildermieming. Quelle: TirisMaps, Stand: 30.12.20224	
Abbildung 2: Geographische Aufteilung von Wildermieming. Quelle: TirisMaps, Stand: 30.12.2022	5
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Wildermieming 1869-2022; Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.....	12
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung Wildermieming (2002-2022); Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.....	12
Abbildung 5: Veränderung der Bevölkerungs-, Wanderungs- und Geburtenzahlen zum Vorjahr 2003-2022; Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.....	13
Abbildung 6: Bevölkerungsstruktur nach Alter; Quelle: Statistik Austria.....	14
Abbildung 7: Bevölkerungsprognose 2022-2033. Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung	15
Abbildung 8: Überblick über die Nächtigungszahlen von Winter zu Sommer von 2010 bis 2021). Quelle: AdTL, Raumordnung und Statistik, eigene Darstellung.....	16
Abbildung 9: Darstellung der ÖV-Güteklassen, Quelle: ÖREK, 2023.....	20
Abbildung 10: Pendlerstruktur Wildermieming 2019, Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.....	21
Abbildung 11: Pendlerstruktur Wildermieming 2020, Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.....	21
Abbildung 12: Übersicht WVA Wildermieming, Quelle: IBE ZT GmbH.....	23
Abbildung 13: Übersicht ABA Wildermieming, Quelle: IBE ZT GmbH.....	24
Abbildung 14: Übersicht über Rücknahmen und Ausweitungen des baulichen Entwicklungsbereichs.....	34
Abbildung 15: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan	35
Abbildung 16: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan	36

Abbildung 17: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan	37
Abbildung 18: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung der ausgewiesenen Freihalteflächen.....	9
Tabelle 2: Durchschnittliche Haushaltsgröße. Quelle: Statistik Austria	14
Tabelle 3: Finanzvermögen und Schulden 2021, Quelle: Gemeinde Wildermieming, Rechnungsabschluss 2021.....	17
Tabelle 4: Busverbindungen der Gemeinde Wildermieming, Quelle: VVT, TirisMaps, Stand: 04.01.2022	19
Tabelle 5: Güteklassen mit Qualitätsbeschreibung und räumlicher Zuordnung	19
Tabelle 6: Erläuterung der geplante Verkehrsmaßnahmen.....	20
Tabelle 7: Auflistung aller denkmalgeschützter Objekte von Wildermieming; Quelle: QGis, Stand: 03.01.2024.....	27
Tabelle 8: Lärmgrenzwerte je Widmungskategorie, Quelle: Land Tirol	28
Tabelle 9: Baulandbilanz Wildermieming, Quelle: Kommunales RIS, Stand: 2022	28
Tabelle 10: Anzahl der Gebäude. Quelle: Statistik Austria	29
Tabelle 11: Anzahl der Wohnungen, Quelle: Statistik Austria	29
Tabelle 12: Baulandbedarf- Wohnnutzung mit Bevölkerungsrate von 1,012, Quelle: Statistik Austria/ eigene Berechnung.....	30
Tabelle 13: Baulandbedarf- Wohnnutzung mit Bevölkerungsrate von 1,006, Quelle: Statistik Austria/ eigene Berechnung.....	31

1 Einleitung

Die Gemeinde Wildermieming gehört dem Bezirk Innsbruck Land an und befindet sich am östlichen Teil des Mieminger Plateaus auf einer Seehöhe von 872 m üA. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst insgesamt rund 32 km² und erstreckt sich vom Siedlungskörper am Mieminger Plateau Richtung Norden über die Mieminger Kette in das Gaistal bis hin zur deutschen Staatsgrenze im Norden.

Im Osten grenzt Wildermieming an Telfs und Leutasch. Im Süden und Westen wird sie von Mieming umschlossen. Die Grenze zwischen Wildermieming und Mieming stellt zudem auch die Bezirksgrenze zwischen Innsbruck Land und Imst dar.

In der Gemeinde Wildermieming leben mit Stand 01.01.2023 996 Einwohner aufgeteilt auf den historischen Hauptsiedlungskörper „Dorf“, dem Weiler Unterfeld und den südwestlich liegenden Siedlungen Affenhausen und „Siedlung“.

Wildermieming ist verkehrstechnisch gut über die im Süden verlaufende B 189 – Mieminger Straße an das überörtliche Straßennetz angebunden. Der Ortsabschnitt im Gaistal ist nur über die Gemeinde Leutasch zu erreichen.

Die Gemeinde ist dem Planungsverband 11 Inntal – Mieminger Plateau zugeordnet.

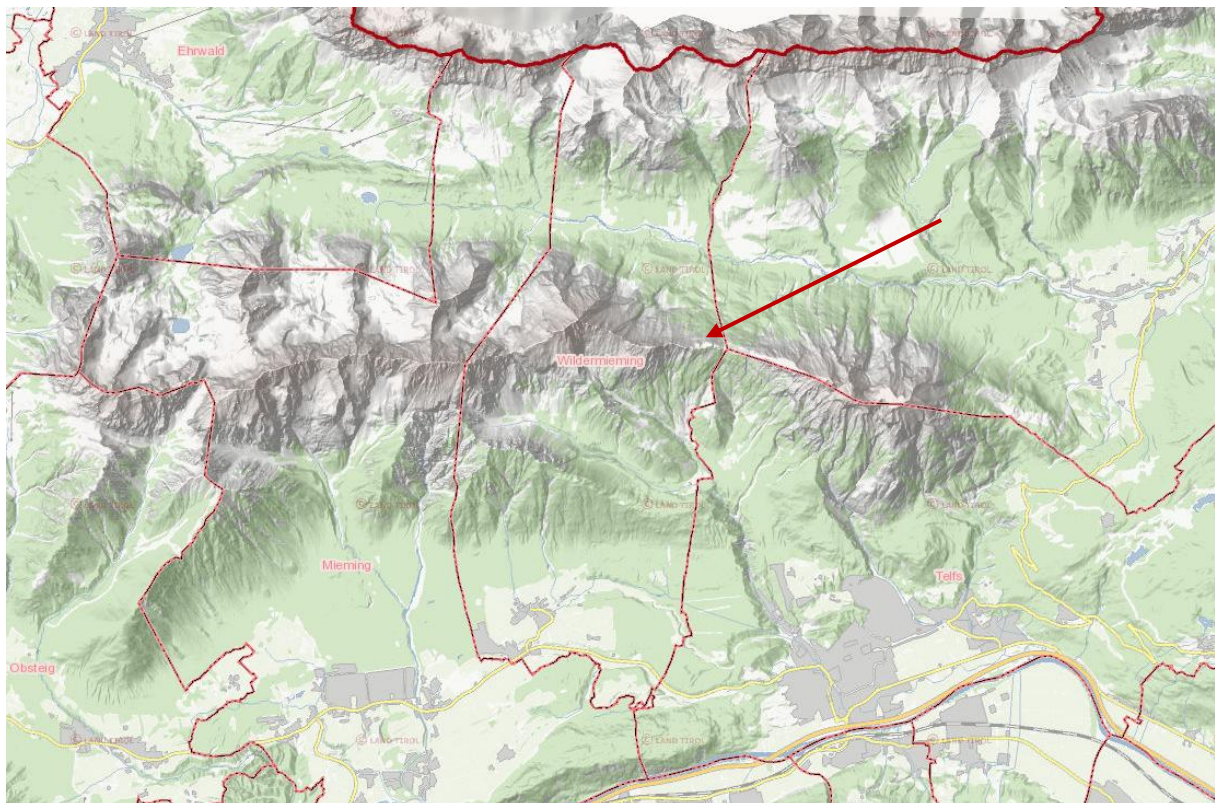


Abbildung 1: Geographische Lage von Wildermieming. Quelle: TirisMaps, Stand: 30.12.2022

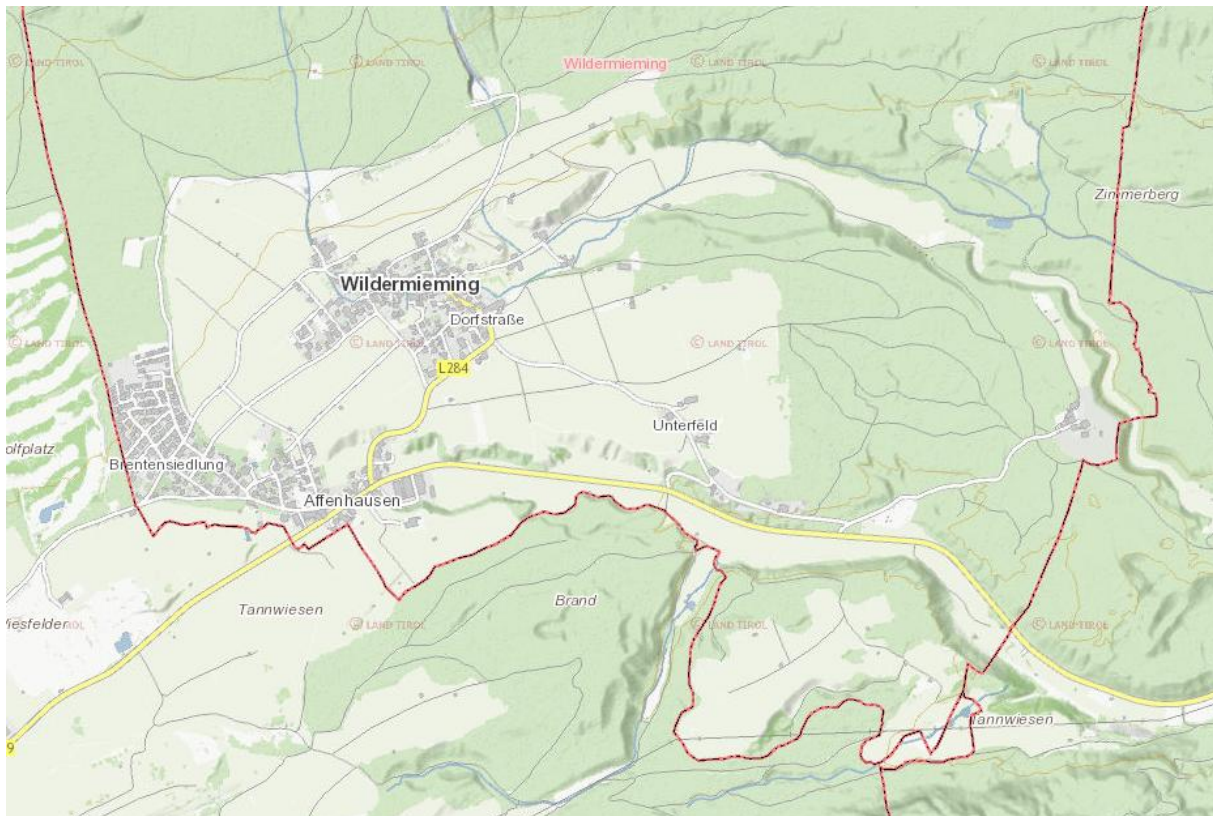


Abbildung 2: Geographische Aufteilung von Wildermieming. Quelle: TirisMaps, Stand: 30.12.2022

2 Siedlungsstruktur

2.1 Siedlungsstruktur und Ortsbild

Der Dauersiedlungsraum der Gemeinde Wildermieming macht 11,8 % der Gesamtfläche der Gemeinde aus und befindet sich ausschließlich im Bereich des Mieminger Plateaus. Die Gemeinde besteht aus dem historischen Hauptsiedlungskörper, dem Weiler Unterfeld im Südosten und den Siedlungen Affenhausen und der „Siedlung“ im Südwesten.

Der alte Ortsteil von Wildermieming ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Feldern. Die dörfliche Struktur ergibt sich aus einem historischen Ortskern mit traditionellen Bebauungsstrukturen und darüber hinaus mit Ein- und Zweifamilienhäusern in offener Bauweise. Der Ortskern wird im Norden und Osten von Hofstellen umschlossen. Im Süden und Südwesten bilden Verkehrswege einen klaren Siedlungsrand.

Der Weiler Unterfeld besteht aus Aussiedlerhöfen und wurde im Zuge von Grundzusammenlegungen geschaffen. Der Ortsteil Affenhausen befindet sich unmittelbar an der Landesstraße. Im Südosten ist eine kleine Betriebsansiedlung entstanden. Im Westen verschmilzt der Ortsteil mit der Siedlung.

Die Siedlung im Bereich Brente wurde zur Wohnraumschaffung der ortsansässigen Bevölkerung und zum Schutz der bestehenden Siedlungsstruktur im alten Ortsteil errichtet. Der Ortsteil entwickelte sich zunächst von Affenhausen nach Westen und drang schließlich entlang des westlichen Ortsrands immer weiter Richtung Norden in das bewaldete Gebiet vor. Der südliche Siedlungsteil weist dabei eine großzügige Parzellenstruktur auf, wobei Richtung Nord immer

kleinräumigere Parzellierungen vorgenommen wurden. Entlang des östlichen Siedlungsrandes wurde ein Pufferstreifen aus Bäumen als Abgrenzung zu den Feldern erhalten.

Leitbild der Siedlungsentwicklung während des Planungszeitraums des Örtlichen Raumordnungskonzepts ist eine Entwicklung nach innen. Es soll zu keiner zusätzlichen flächenhaften Siedlungsausdehnung kommen. Stattdessen sollen bereits bebaute Gebiete im Rahmen der dörflichen Siedlungsstruktur nachverdichtet und die bestehenden Baulandreserven mobilisiert werden.

Aufgrund der ausreichend großen Baulandreserven soll eine Siedlungsentwicklung jedoch nur bei nachgewiesenem und konkretem Wohnbedarf und Sicherstellung einer zeitnahen und widmungsgemäßen Verwendung der Flächen und bei gleichzeitiger Nichtverfügbarkeit von bereits gewidmetem Bauland zum Tragen kommen.

Zudem soll eine Siedlungserweiterung innerhalb der bestehenden Siedlungsränder passieren. Um ein Ausufern des Siedlungsgebiets und eine damit verbundene Zersiedelung zu verhindern, werden vereinzelt auch absolute Siedlungsgrenzen gesetzt. Insbesondere im Bereich des alten Ortsteils soll eine klare Abgrenzung des Siedlungsbereichs zu den angrenzenden Freihalteflächen erhalten bleiben.

2.2 Flächennutzung / Bebauungstypologie

Der Plan Nutzungs- und Eignungserhebung zeigt auf, welche Nutzungsformen in der Gemeinde Wildermieming bestehen und geben somit Aufschlüsse über die allgemeine Charakteristik der Gemeinde.

Der Ortskern ist geprägt von einer traditionell landwirtschaftlichen Bebauungsstruktur und dichten Bauformen. Nach Westen und Norden hin wird die Bebauung lockerer und es finden sich vermehrt moderne Wohnhäuser wieder. An den Siedlungsrändern im Norden und Osten befinden sich mehrere Hofstellen.

Der alte Ortsteil ist überwiegend als landwirtschaftliches Mischgebiet ausgewiesen. In den letzten Jahrzehnten konnte aufgrund Hofaufgaben eine Überführung vieler Hofstellen in reine Wohnnutzung beobachtet werden. Mittlerweile kann das Wohnen als dominierende Nutzung des Ortsteils gesehen werden, aufgrund der noch bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe kann es hier zu Nutzungskonflikten kommen.

In der Siedlung im Westen überwiegt die Wohnfunktion mit einer Bebauungsstruktur von Ein- und Zweifamilienhäusern in offener Bauweise.

In Affenhausen, im alten Ortsteil und in Unterfeld befinden sich einige Gebäude mit touristischer Nutzung. An der östlichen Gemeindegrenze zu Telfs befindet sich der Gerhardhof.

Der südöstliche Bereich von Affenhausen wird gewerblich genutzt.

Öffentliche Nutzungen sind überwiegend im alten Ortsteil verteilt anzutreffen (Volksschule, Gemeindeamt, Kirche, etc.). Südlich von Unterfeld befindet sich der Bau- und Recyclinghof der Gemeinde.

2.2.1 Freizeitwohnsitze

In der Gemeinde Wildermieming gibt es mit Stand März 2023 insgesamt 16 aktiv genutzte Freizeitwohnsitze. Davon befinden sich 9 im unmittelbaren Nahbereich des Straßberghauses.

2.3 potenzielle Siedlungsflächen im Wald

Im Rahmen der Fortschreibung sind gemäß § 28 Abs. 3 lit. e TROG 2022 gegebenenfalls jene Waldflächen auszuweisen, welche für die weitere Siedlungsentwicklung im Anschluss an bestehende bauliche Entwicklungsbereiche oder bestehendes Bauland in Betracht kommen.

Im nördlichen Bereich der Siedlung ist bereits eine noch nicht gewidmete oder bebaute bauliche Entwicklungsfläche im Ausmaß von ca. 4,6 ha ausgewiesen. Diese befindet sich größtenteils innerhalb einer kenntlichgemachten Waldfläche. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass in der Gemeinde Wildermieming innerhalb des Planungszeitraums kein Bedarf an einer weiteren Inanspruchnahme der Waldflächen besteht.

2.3.1 Leerstand

Derzeit gibt es in der Gemeinde Wildermieming 378 Gebäude (Stand 2021, Quelle: Statistik Austria). Davon stehen mit Stand März 2023 insgesamt 79 Wohnungen leer. Überwiegend leerstehende Gebäude sind im Bestandsaufnahmeplan – Nutzungs- und Eignungserhebung dargestellt.

2.4 Nachverdichtung und Leerstandsaktivierung

Der Plan „Nachverdichtungspotenzial“ gibt einen Überblick über die nicht genutzten Flächen und Gebäude innerhalb der Siedlungsgrenzen der Gemeinde. Zudem werden die Parzellen nach Eigentümer farblich kategorisiert. Dadurch können größere zusammenhängende, unbebaute Flächen im Besitz desselben Eigentümers identifiziert werden, die ein hohes Nachverdichtungspotenzial aufweisen.

Potenzial zur Nachverdichtung besteht in der Gemeinde Wildermieming vor allem im südlichen Bereich der Siedlung. Die großzügig parzellierten Grundstücke weisen auffallend viele Baulandreserveflächen auf, die eine Nachverdichtung zulassen, ohne dabei die für dieses Gebiet charakteristische lockere Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern maßgeblich zu verändern.

Auffallend ist auch die hohe Anzahl leerstehender Gebäude im Zentrum der Gemeinde sowie im Bereich Affenhausen entlang der Landesstraße.

2.5 Bauverbotsflächen

Im Rahmen der Fortschreibung sind Baulandreserven auf die Möglichkeit der Ausweisung von Bauverbotsflächen (zV) zu prüfen. In der Gemeinde Wildermieming besteht kein Bedarf an der

Festlegung potenzieller Bauverbotsflächen hinsichtlich der Gefährdung durch Naturgefahren, erforderlichen Baulandumlegungen oder infrastrukturellen Defiziten.

2.6 Ziele und Maßnahmen - Siedlungsstruktur

❖ **Siedlungsentwicklung nach innen**

- Nachverdichtung der locker bebauten Grundstücke
- Flächensparende Nutzung der vorhandenen Baulandreserven
- Siedlungserweiterungen ausschließlich bedarfsbezogen und in den dafür ausgewiesenen Bereichen

❖ **Schaffung von Standorten für Betriebsansiedlungen**

- Ermöglichung der Ansiedlung von Betrieben im Bereich Affenhausen
- Ermöglichung wohngebietsverträglicher gewerblicher Nutzungen (bspw. im Rahmen der Flächenwidmung)
- Erweiterung der Sonderflächennutzung im Bereich Gstoag

❖ **Verbesserung der Voraussetzungen bestehender touristischer Betriebe und Stärkung des Zentrums**

❖ **Erhaltung und Verbesserung des Orts- und Straßenbilds**

- Ausweisung absoluter Siedlungsgrenzen
- Erhöhung der Qualität des Straßenbildes entlang der Hauptachsen durch geeignete Maßnahmen (Bebauungsplanung, Erstellung einer Leitplanung, Vertragsraumordnung, örtliche Bauvorschriften)
- Ausweisung einer Bauland-Erhaltungszone im historischen Dorfkern
- Erhaltung des historischen Ortskerns mithilfe der Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise

❖ **Gestaltung des öffentlichen Raums**

- Umsetzung von Platz- und Straßengestaltungen
- Maßnahmen zur Attraktivierung des Zentrums und der Hauptachsen
- Bepflanzungen und Entsiegelung von großflächig versiegelten Flächen

❖ **Harmonische Einbindung der Ortsränder in das Landschaftsbild**

- Förderung klarer Siedlungsgrenzen

❖ **Verringerung des Leerstands**

- Maßnahmen zur Leerstandsaktivierung

3 Freihalteflächen

Für die Fortschreibung wurde eine naturkundliche Bearbeitung vom Büro ITS Scheiber vorgenommen. Das Ergebnis dieser Bearbeitung wird im dazugehörigen Bericht dokumentiert und erläutert, zusätzlich werden die Inhalte in folgenden Plänen visuell veranschaulicht:

- A: Plan Lebensraumtypen
- B: Plan Landschaftsbild / Erholungswert
- C: Plan Naturwerte
- D: Plan Konfliktbereiche

Der Naturwerteplan wird als Synthese der beiden Grundlagenpläne (Lebensraumtypenplan, Landschaftsbild-Erholungswertplan) erstellt. Darin werden Vorbehaltsflächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen für den Biotopschutz, das Landschaftsbild und den Erholungswert dargestellt. Auf Basis dieser Ausweisungen werden im Verordnungsplan des Raumordnungskonzeptes die Flächen wie folgt unterschieden:

- FL, FF - Landwirtschaftliche und forstliche Freihalteflächen
- FA - Landschaftlich wertvolle Freihalteflächen
- FÖ - Ökologisch wertvolle Freihalteflächen
- FE - Freihalteflächen für Freizeit-, Sport und Erholungsnutzung, sowie
- FS - Sonstige Freihalteflächen

Im Verordnungsplan „bauliche Entwicklung“ werden folgende Freihalteflächen ausgewiesen:

Tabelle 1: Auflistung der ausgewiesenen Freihalteflächen

Kürzel	Beschreibung	Shape-ID im Naturwerteplan
FÖ1	Trockenrasen und Gehölzbestände zwischen Omesbichl und Breitenstallbichl	19-21
FÖ2	Böschung mit Magerer Flachlandmähwiese zwischen Dorfstraße und Unterfeld	24-25
FÖ3	Halbtrockenrasen im Bereich des Somplatzes	50
FÖ4	Nordexponierter Laubmischwald mit vorgelagerter Hochstaudenflur	51
FÖ5	Feuchtbiotop mit Großröhrichtbestand und Kleingehölzen inkl. Bergahornwald und Esche entlang der Zufahrt zum Gehardhof	55-57
FÖ6	Feuchtgesellschaft, Großseggenried und Böschungsbereiche mit Trockenarten im Bereich Im Buech	70-74
FÖ7	Lärchenwiesen im Gemeindegebiet	46, 65-69, 95,
FÖ8	Buchenbestände nordöstlich des Gerhardhofes	77-82, 116-119
FÖ9	Halbtrockenrasen im Bereich des Strassberggatters	91
FÖ10	Artenreiche Waldränder im Gemeindegebiet	47-49, 58-64, 75-76, 84-90, 115

FÖ11	Feuchtbiotopkomplex im Flurbereich Im Puelet	93-94,
FÖ12	Püligtalbach und Quellast mit Teich östlich von Wildermieming	96-99,
FÖ13	Trockenrasen und Gehölzbestände bei der Lettenkapelle	100
FÖ14	Laubgehölz- und Föhrenwaldbestand im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz bei der Griebenrunse	101-102
FÖ15	Bachbiotope der Grieslehn- und Griebenrunse nördlich von Wildermieming	121-122
FÖ16	Waldniedermoor im Föhrenfichtenwald nördlich des Flurbereichs Im Puelet	158
FÖ17	Solitargeholze, Feldgehölze und andere artenreiche Gehölze im Gemeindegebiet	1-6, 10, 18, 22-23, 39, 44-45, 83,
FÖ18	Föhrenwaldinsel umgeben von Landschaftsflächen nördlich der Lettenkapelle	92, 103-108, 109-114,
FÖ19	Fichten- und Föhrenwaldbestände zwischen Mieminger Straße und Gstoag	52-54
FÖ20	Felsvegetation auf karbonathaltigem Felsen entlang der Bergflanke nördlich von Wildermieming	123-124, 126-132, 134-145, 147-150, 152-154, 156
FA1	Traditionelle Kulturlandschaft im Flurbereich Im Puelet	159
FA2	Traditionelle Kulturlandschaft im landwirtschaftlichen Extensivflächen nordöstlich des Gerhardhofes	160
FA3	Traditionelle Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen und Kleinstrukturen nordöstlich von Wildermieming bis Angertal	161-166
FA4	Traditionelle Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen und Kleinstrukturen nordwestlich von Wildermieming	167-169
FA5	Traditionelle Kulturlandschaft bei Brand südlich von Affenhausen	170
FA6	Traditionelle Kulturlandschaft mit landwirtschaftlichen Extensivflächen entlang der Geländekante östlich von Affenhausen	171-175
FA7	Landwirtschaftliche Extensivwiese zwischen Lärchenwiesenbeständen östlich von Unterfeld	176
FA8	Traditionelle Kulturlandschaft im Flurbereich Im Buech	177
FA9	Weidekomplex im Bereich des Strassberghauses	178-183
FA10	Waldstreifen entlang des Forstweges nördlich von Wildermieming	184-185
FA11	Waldflächen entlang der Wander- und Radwege zum Strassberghaus und am Zimmerberg	186
FA12	Waldflächen entlang der zahlreichen Wander-, Spazier- und Radwege östlich von Wildermieming bis zum Gerhardhof	187
FL1	Landwirtschaftliche Freihalteflächen entlang der Mieminger Straße	
FL2	Landwirtschaftliche Freihalteflächen zwischen Dorf und Siedlung	

FL3	Landwirtschaftliche Freihalteflächen südöstlich von Wildermieming	
FL4	Landwirtschaftliche Freihalteflächen im Bereich Gerhardhof	
FF1	Forstliche Freihalteflächen östlich von Wildermieming	
FF2	Forstliche Freihalteflächen nördlich von Wildermieming	
FF3	Forstliche Freihalteflächen im Gaistal	
FS1	Sonstige Freihaltefläche im Bereich des Hundeabrichtplatzes	
FS2	Sonstige Freihaltefläche Bodenaushubdeponie	
FS3	Sonstige Freihalteflächen Parkplatz westlich des Gerhardhofs	
FS4	Sonstige Freihalteflächen in den Bereichen Weidig und Holzplatz	
FS5	Sonstige Freihaltefläche Hochalpiner Bereich zwischen Inntal und Gaistal	
FS6	Sonstige Freihalteflächen im Talbereich des Gaistals	
FS7	Hochalpiner Bereich nördlich des Gaistals	
FS8	Sonstige Freihaltefläche Parkplatz Weidig	

3.1 Ziele und Maßnahmen - Freihalteflächen

- ❖ **Ausweisung neuer Freihalteflächen im Ordnungsplan**
- ❖ **Erhaltung des Waldes**
- ❖ **Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen**
 - landwirtschaftlich genutzte Flächen sind für die Landwirtschaft zu erhalten
- ❖ **Schutz der ökologischen Qualität des Gemeindegebiets und Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts**
- ❖ **Bewahrung der traditionellen Kulturlandschaft**
- ❖ **Erhaltung des attraktiven Landschaftsbildes**
 - Erhaltung des für den Fremdenverkehr unentbehrlichen, wertvollen Landschaftsbildes
 - Vermeidung exponierter Lagen und Zersiedelung bei der Baulandausweisung
 - Prüfung der Sondernutzungsstandorte auf eine verträgliche Einbindung in den Landschaftsraum und Alternativstandorte
 - Festlegung absoluter Siedlungsgrenzen in kritischen Bereichen
 - Bewahrung intakte Ortsränder und Verbesserung gestaltungsbedürftige Bereiche

4 Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

4.1 Bevölkerungsentwicklung

In Abbildung 3 wird die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Wildermieming von 1869 – 2022 dargestellt. Von 1869 (405 EW) bis 1900 (323 EW) nahm die Anzahl der Einwohner stetig ab, woraufhin sie bis 1923 annähernd gleich blieb. Seit dem Tiefstand von 314 Einwohnern im Jahr 1939 steigt die Bevölkerung zunächst nur langsam, ab 1961 um rund 100 EW pro Jahrzehnt an. Innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich die Bevölkerungsanzahl der Gemeinde Wildermieming von 776 im Jahr 2002 auf 988 Personen im Jahr 2022 erhöht. Lediglich in den Jahren 2003, 2005 und 2009 wird ein leichter Bevölkerungsrückgang verzeichnet (siehe Abbildung 4). Insgesamt beträgt das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum in den letzten 20 Jahren 1,22 %.

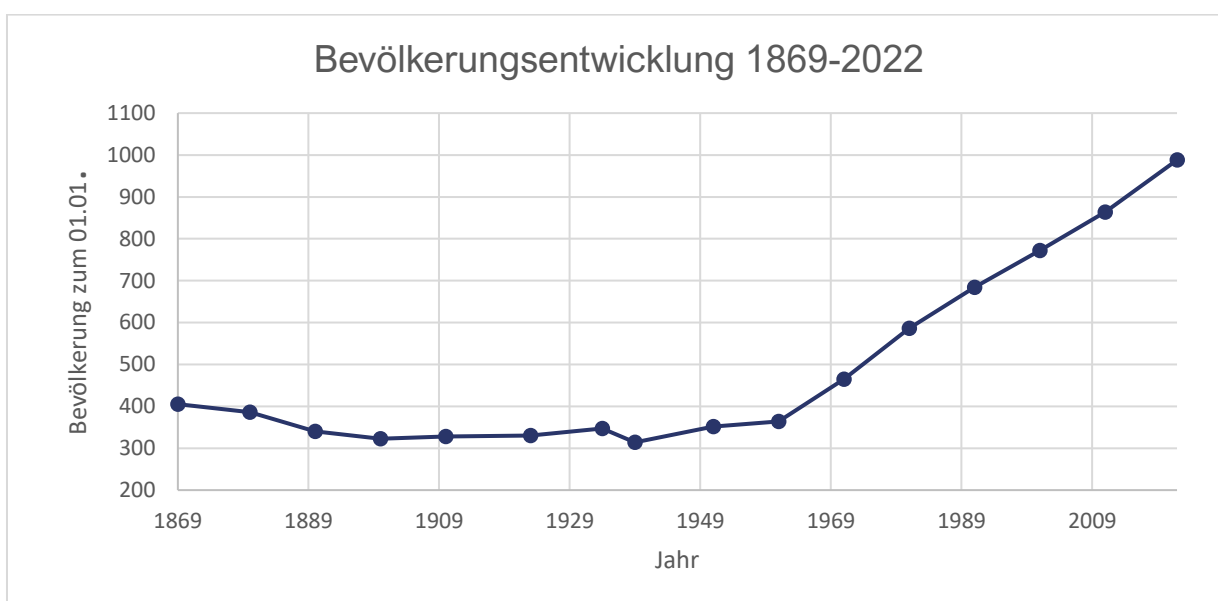


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Wildermieming 1869-2022; Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

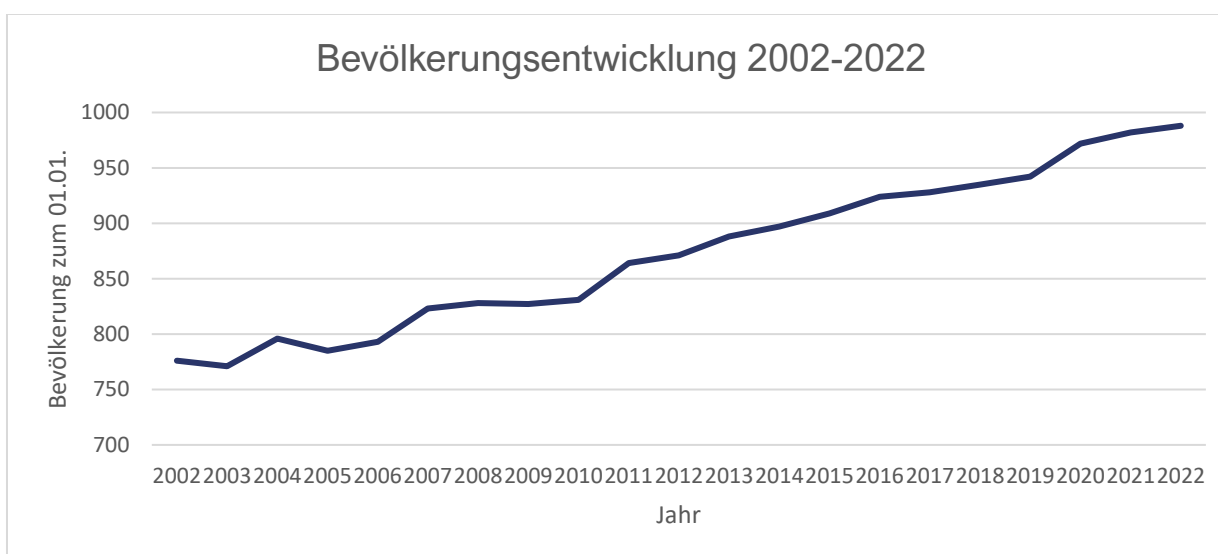


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung Wildermieming (2002-2022); Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

Grundsätzlich gab es in den letzten 20 Jahren in Wildermieming mehr Geburten als Todesfälle. Lediglich im Jahr 2019 wurde mit 4 Geborenen und 7 Sterbefällen eine negative Bilanz verzeichnet. Insgesamt gab es in den letzten 20 Jahren 183 Geburten und 85 Todesfälle, was unabhängig von der Wanderungsbewegung insgesamt einen Bevölkerungszuwachs von 98 Personen ausmacht.

Wie aus Abbildung 5 ersichtlich hat die Wanderungsbewegung einen wesentlich größeren Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Jahre. Diese ergibt sich aus den Zuzügen in und Wegzügen von der Gemeinde innerhalb eines Jahres. In den letzten 20 Jahren gab es in Wildermieming insgesamt 117 mehr Zuzüge als Wegzüge.

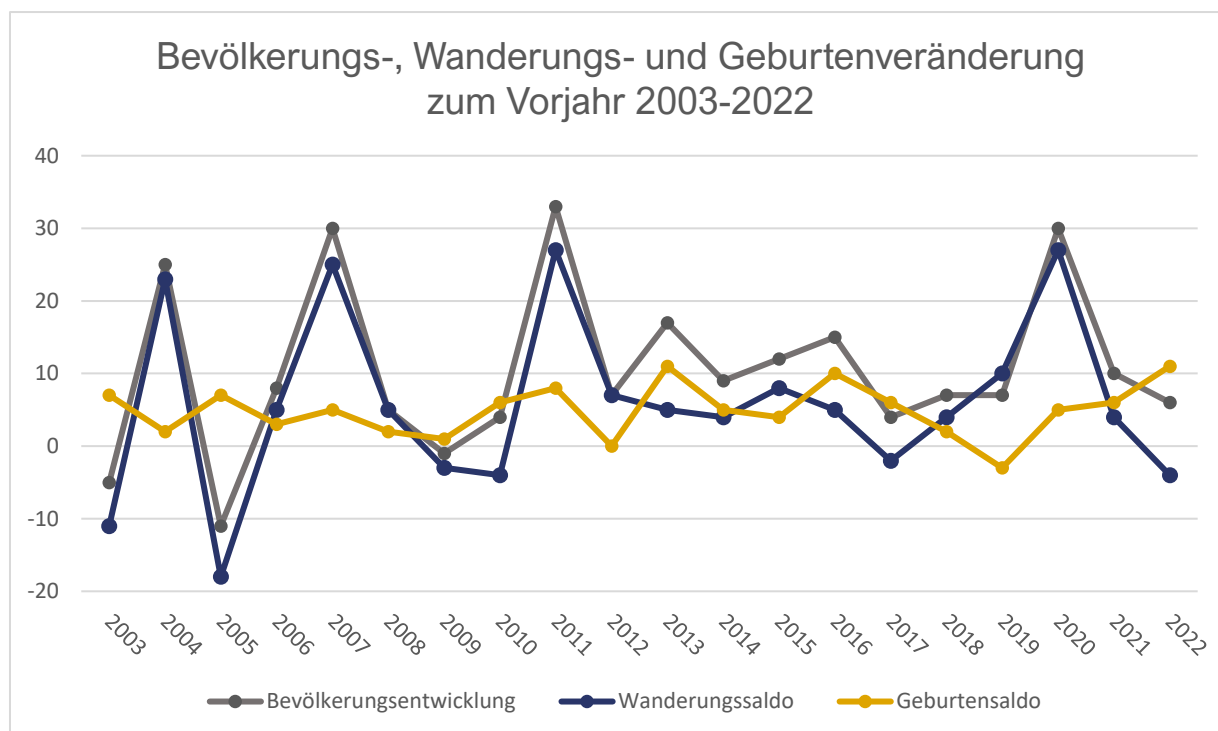


Abbildung 5: Veränderung der Bevölkerungs-, Wanderungs- und Geburtenzahlen zum Vorjahr 2003-2022; Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

4.2 Altersstruktur

Bei näherer Betrachtung der Alterspyramide (Abbildung 6) lässt sich erkennen, dass die Gemeinde Wildermieming einen eher hohen Anteil an junger Bevölkerung aufweist. Beispielsweise gibt es 62 Personen zwischen 5 und 9 Jahren, wohingegen nur 30 Personen zwischen 70 und 74 Jahre alt sind.

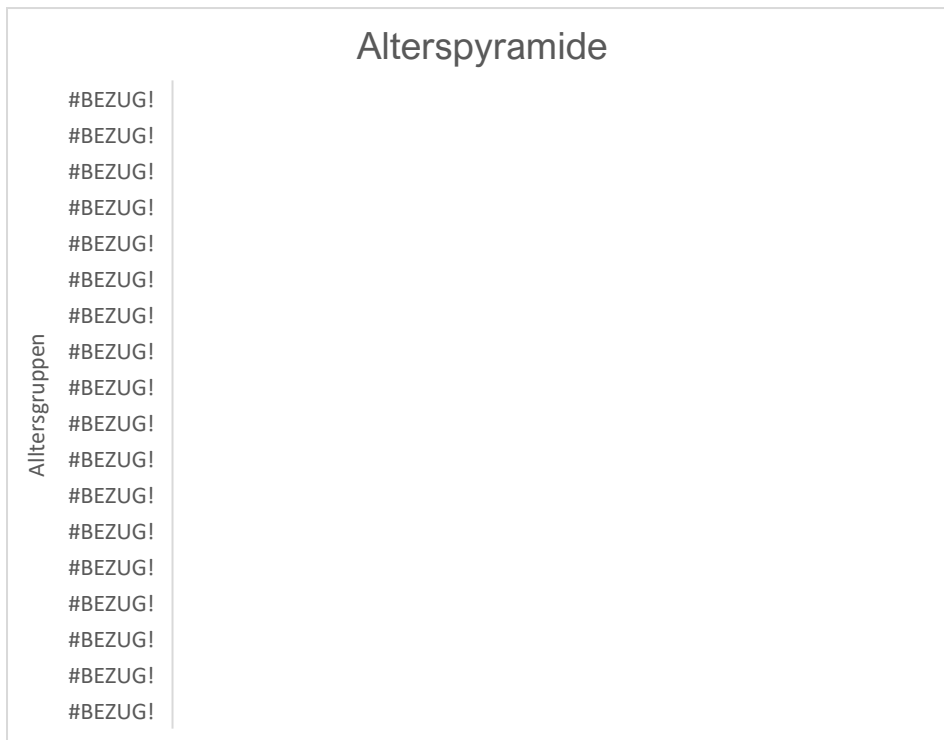


Abbildung 6: Bevölkerungsstruktur nach Alter; Quelle: Statistik Austria

4.3 Haushalte

Im Jahr 2020 gab es in Wildermieming insgesamt 374 Privathaushalte. Die allgemeine Tendenz zur Abnahme der Haushaltsgrößen in den letzten Jahrzehnten spiegeln sich auch in der Haushaltsentwicklung der Gemeinde Wildermieming wider. Während 1961 noch durchschnittlich 4,2 Personen in einem Haushalt lebten, waren es 2020 nur noch 2,6 Personen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch künftig geringe Haushaltsgrößen der Standard sein werden.

Tabelle 2: Durchschnittliche Haushaltsgröße. Quelle: Statistik Austria

Jahr	Personen pro Haushalte		
	Wildermieming	Bezirk IL	Tirol
1961	4,2	3,8	3,7
1971	4	3,5	3,4
1981	3,7	3,2	3,1
1991	2,9	2,9	2,8
2001	2,7	2,6	2,6
2011	2,7	2,4	2,4
2020	2,6	2,3	2,3

Der Anteil der Ein- und Zweipersonenhaushalte blieb in den letzten 10 Jahren annähernd gleich. 2011 gab es mit einem Anteil von 52,8 % an den Gesamthaushalten 188 Ein- und Zweipersonenhaushalte. Mit 192 Haushalten bzw. 54,7 % war der Anteil 2019 zu den Gesamthaushalten am höchsten. Zu Beginn des Jahres 2023 waren es 52 % (207 Haushalte).

4.4 Bevölkerungsprognose

Die Prognose der Bevölkerungszahl, sowie deren Struktur sind maßgebliche Planungsfaktoren für die allgemeine räumliche Entwicklung, die Siedlungsstruktur und den notwendigen Flächenbedarf. In Abbildung 7 werden drei Szenarien für die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung der Gemeinde Wildermieming aufgezeigt.

Das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde war in den letzten 20 Jahren etwas höher als im gesamten Bundesland und im politischen Bezirk Innsbruck Land. Das durchschnittliche jährliche Wachstum betrug rund 1,21 %. Die errechnete Bevölkerungsprognose zeigt, dass bis zum Ende des Planungszeitraums 2033 bei gleichem Wachstum wie bisher in etwa 1128 Personen zu erwarten sind.

Prognosen für das Bevölkerungswachstum bis 2033 sagen für den Bezirk Innsbruck Land eine Bevölkerungszunahme von 0,58 % pro Jahr voraus. Verwendet man diesen Wert für die Gemeinde Wildermieming, würde die Einwohnerzahl bis 2033 auf rund 1053 steigen.

Bei in etwa gleicher Bevölkerungsentwicklung wie im gesamten Bundesland Tirol (+0,33 % pro Jahr) kann mit rund 1025 Einwohnern bis zum Ende des Planungszeitraums gerechnet werden.

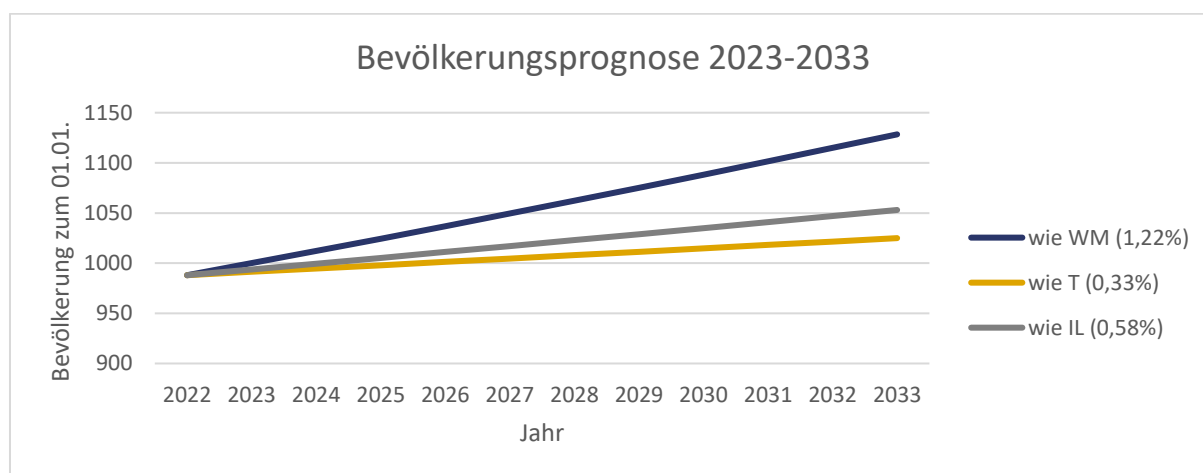


Abbildung 7: Bevölkerungsprognose 2022-2033. Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

5 Wirtschaftsstruktur

5.1 Land- und Forstwirtschaft

1961 waren rund 82 % der Erwerbstätigen im Primären Sektor tätig. Im Jahr 2019 machte die Land- und Forstwirtschaft anteilmäßig nur noch 11 % der gesamten Erwerbsstruktur aus. Insgesamt gibt es in der Gemeinde Wildermieming 31 landwirtschaftliche Betriebe. Davon werden 7 Betriebe im Haupterwerb und 24 im Nebenerwerb betrieben.

5.2 Gewerbe, Industrie und Dienstleistung

Im Jahr 2019 arbeiteten 106 Personen im Wirtschaftssektor Gewerbe und Industrie. Mit 48 % hat der Sekundäre Sektor den größten Anteil in der Gemeinde Wildermieming. 2011 war der Tertiäre Sektor der stärkste in Wildermieming. Obwohl sich die Beschäftigungszahlen in diesem Bereich im Verlauf der Zeit stetig erhöht haben, macht der Handels- und Dienstleistungssektor im Jahr 2019 nur noch 41 % aus.

5.3 Tourismus

Aufgrund der idyllischen Lage am Mieminger Sonnenplateau ist Wildermieming mit 3500 Sonnenstunden im Jahr ein beliebter Urlaubsort.

In der folgenden Grafik (Abbildung 8) wird der Verlauf der Nächtigungen im Sommer und Winter dargestellt. Generell ist der Sommertourismus mit durchschnittlich grob 1.000 mehr Nächtigungen pro Jahr ausgeprägter als der Wintertourismus. Von 2010 bis 2019 blieb die Nächtigungszahl im Winter (rund 14.000) sowie im Sommer (rund 24.500) annähernd gleich. Im Jahr 2020 fielen die Nächtigungen aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Ausgangs- und Reisebeschränkungen im Winter wie im Sommer ab. Interessant ist die darauffolgende unterschiedliche Entwicklung der beiden Saisonen. Im Winter 2020/2021 kam es pandemiebedingt zu einem massiven Einbruch im Wintertourismus. In der gesamten Saison wurden lediglich 703 Übernachtungen verzeichnet. Im darauffolgenden Sommer hat sich die Nächtigungszahl im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und der Tourismus in Wildermieming verzeichnete ein Allzeithoch von 46.450 Übernachtungen.

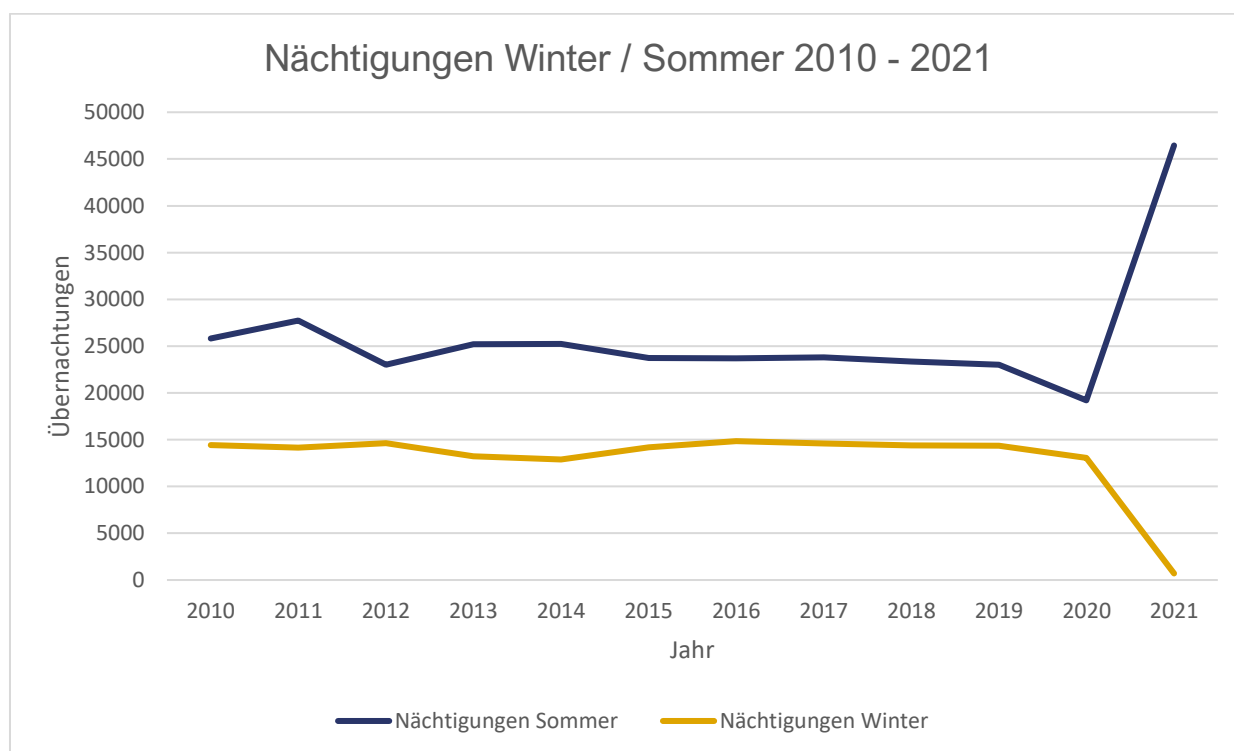


Abbildung 8: Überblick über die Nächtigungszahlen von Winter zu Sommer von 2010 bis 2021). Quelle: AdTL, Raumordnung und Statistik, eigene Darstellung

5.4 Gemeindefinanzen

Die laufenden Einnahmen der Gemeinde Wildermieming verliefen sich im Jahr 2021 auf 2.043.184,60 €. Die bedeutendste Einnahmequelle waren Abgabenertragsanteile mit einem Anteil von rund 47,5 %.

Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 1.603.298,13 €, wobei der größte Anteil an Ausgaben mit ca. 48,2 % durch Transferzahlungen entstanden sind.

Der Schuldenstand von lang- und kurzfristigen Fremdmitteln betrug im Jahr 2021 435.159,47 € beziehungsweise 450,94 € pro Einwohner. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden in Tirol (ohne Innsbruck) lag 2020 bei 1.589,41 €. Somit liegt die Gemeinde Wildermieming deutlich unter dem tirolweiten Durchschnittswert des Vorjahres. Der errechnete Verschuldungsgrad betrug im Jahr 2021 17,11 %.

Tabelle 3: Finanzvermögen und Schulden 2021, Quelle: Gemeinde Wildermieming, Rechnungsabschluss 2021

Gemeindefinanzen Wildermieming	2021
Summe laufender Erträge	2.043.184,60 €
Summe laufender Aufwendungen	1.603.298,13 €
Bruttosüberschuss	439.886,47 €
Laufender Schuldendienst	75.255,14 €
Nettoüberschuss	364.631,33 €
Schuldenstand	435.159,47 €

5.5 Ziele und Maßnahmen – Wirtschaftsstruktur

❖ Unterstützung und Erhalt der verbliebenen Land- und Forstwirtschaft

- Ausweisung der im Plan zum örtlichen Raumordnungskonzept bezeichneten landwirtschaftlichen Freihalteflächen
- Widmung von entsprechenden Sonderflächen bei Bedarf und entsprechend den Zielen des örtlichen Raumordnungskonzepts
- Abriss und Neubau der für einen geordneten Jagdbetriebs erforderlichen Köllensperger Jagdhütte inklusive Ausschank

❖ Erhaltung und Stärkung der bestehenden Wirtschaftsstruktur

- Unterstützung und Stärkung der bestehenden Betriebe
- Absicherung der bestehenden und Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Ansiedlung von Unternehmen entsprechend den Kriterien für die Auswahl ansiedlungswilliger Betriebe

❖ Stärkung des Tourismus

- Unterstützung der Ansiedelung von touristischen Betrieben
- Hinwirkung auf eine Erhöhung der baulichen und räumlichen Qualität im Zuge der Bebauungsplanung

- Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität des öffentlichen Raumes sowie der Naturräume

❖ Kriterien für die Auswahl ansiedlungswilliger Betriebe

Absicherung der bestehenden Betriebe

Die bestehende Wirtschaftsstruktur soll von einem neuen Betrieb profitieren und Synergieeffekte erzielt werden. Erweiterungsflächen für bestehende Betriebe sind nach Möglichkeit vorzusehen.

Verkehrsbelastung und Umweltverträglichkeit

Durch die Ansiedlung neuer Betriebe darf es zu keiner mit der angrenzenden Wohnnutzung unvereinbaren Verkehrsbelastung bzw. Immissionsbelastung kommen

Arbeitsplatzintensität

Anzustreben ist die Ansiedelung von Betrieben mit einem möglichst geringen Flächenverbrauch je Arbeitsplatz.

Wertschöpfungsintensität

Um eine solide finanzielle Basis der Gemeinde zu gewährleisten, sollen möglichst wertschöpfungsintensive Betriebe gewonnen werden.

Arbeitsplatzsicherheit

Die neuen Betriebe sollen der ortsansässigen Bevölkerung eine langfristige und finanziell sichere Anstellung bieten.

Art der Arbeitsplätze

Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sollen nach Möglichkeit der Ausbildung der Bevölkerung von Wildermieming entsprechen, Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugend zur Verfügung stellen und durch angemessene Löhne und Gehälter zur Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung beitragen.

6 Infrastruktur

6.1 Verkehr

Wildermieming ist verkehrstechnisch gut über die L284 Wildermieminger Straße und die im Süden verlaufende B 189 – Mieminger Straße an das überörtliche Straßennetz angebunden. Die Autobahnknoten Telfs und Mötz sind rund 10 Minuten Fahrzeit entfernt. Der Ortsabschnitt im Gaistal ist nur über die Gemeinde Leutasch zu erreichen.

Das Straßennetz der Gemeinde ist überwiegend auf den motorischen Verkehr ausgelegt. Lediglich von der Kreuzung im Süden des alten Siedlungskörpers bis zur Landesstraße und weiter entlang der Mieminger Straße Richtung Westen bis zur Tankstelle wird der Verkehrsweg von einem Gehsteig begleitet. Eine Gehweg-Markierungen ist vom Adlerhof nach Norden bis zur Volksschule Wildermieming und weiter entlang des Fichtenwegs bis zur Kreuzung Quellenweg ausgewiesen. Im Osten der Brentensiedlung wurde eine weitere Gehweg-Markierung entlang des Sportplatzwegs und weiter über den Rochusweg bis hin zur Rochuskapelle gesetzt. Ausweisungen speziell für den Radverkehr gibt es in Wildermieming nicht.

In der Gemeinde Wildermieming befinden sich mehrere kostenlose Parkplätze. Innerhalb des Ortsgebiets stehen einige Parkplätze nördlich und südlich des Gemeindeamtes oder südlich der Volksschule zur Verfügung. Zudem befindet sich eine Parkfläche etwas weiter östlich des Gemeindeamtes. In Affenhausen befindet sich ein öffentlicher Parkplatz nördlich der Pension Marthe. Weitere Parkmöglichkeiten gibt es beim Spielplatz sowie beim Recyclinghof. Zudem befindet sich eine große Parkfläche im Wald nördlich des alten Ortsteils, welche als Ausgangspunkt für viele Wanderungen genutzt wird. In den kommenden Jahren ist die Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftung geplant.

6.1.1 Öffentlicher Verkehr

Haltestellen für den öffentlichen Busverkehr befinden sich an der Landesstraße in Affenhausen und bei der Einfahrt zum Gerhardhof. Für den Schulbus nach Sams gibt es eine Haltestelle beim Gemeindeamt. Die Bushaltestelle in Affenhausen ist vom Gemeindeamt Wildermieming sowie vom nördlichen Brentensiedlung fußläufig in ca. 10 Minuten zu erreichen. In nachfolgender Tabelle sind alle Busverbindungen aufgelistet, welche eine oder mehrere Haltestellen in der Gemeinde Mieming anfahren.

Tabelle 4: Busverbindungen der Gemeinde Wildermieming, Quelle: VVT, TirisMaps, Stand: 04.01.2022

Nr.:	von – (über) – nach	angefahrene Haltestellen
160X	Reutte – Nassereith – Telfs – Innsbruck	Affenhausen
350	Innsbruck – Völs – Pettnau – Telfs – Wildermieming – Mieming – Obsteig – Nassereith	Affenhausen, Abzw. Gerhardhof
355	Innsbruck – Telfs – Wildermieming – Mieming – Obsteig – Nassereith	Affenhausen, Abzw. Gerhardhof
4175	Sams – Untermieming – Obermieming – Obsteig – Wildermieming	Affenhausen, Gemeindeamt
355N	Telfs-Pfaffenhofen – Telfs – Wildermieming – Obsteig – Nassereith	Affenhausen, Abzw. Gerhardhof

ÖV-Güteklassen

Die ÖV-Güteklassen koppeln die Bedienungsqualität der Haltestellen mit deren fußläufigen Erreichbarkeiten. Damit bieten ÖV-Güteklassen Informationen über die Erschließungsqualität des Öffentlichen Verkehrs von Gebieten und Standorten. Mit ihrer Hilfe kann abgeleitet werden, ob Nutzungen, Dichten und Bauweisen zweckmäßig zugeordnet sind, Verbesserungspotenziale bestehen und wie Neuplanungen zu beurteilen sind.

Tabelle 5: Güteklassen mit Qualitätsbeschreibung und räumlicher Zuordnung

Güteklassen	Qualitätsbeschreibung	Räumliche Zuordnung
A	Höchstrangige ÖV-Erschließung	städtisch
B	Hochrangige ÖV-Erschließung	städtisch
C	Sehr gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV-Achsen, ÖV-Knoten
D	Gute ÖV-Erschließung	städtisch/ländlich, ÖV-Achsen, ÖV-Knoten

E	Sehr gute Basiserschließung	ländlich
F	Gute Basiserschließung	ländlich
G	Basiserschließung	ländlich

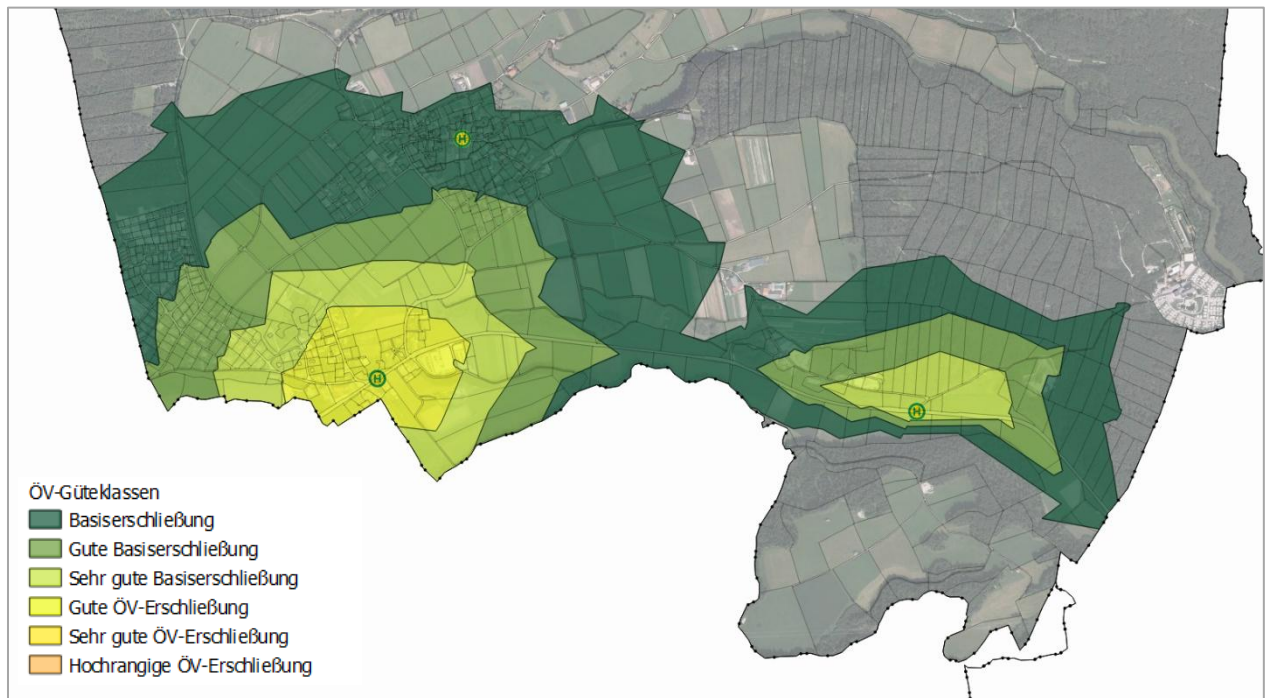


Abbildung 9: Darstellung der ÖV-Güteklassen, Quelle: ÖREK, 2023

6.2 geplante Verkehrsmaßnahmen

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Verordnungsplan kenntlichgemachten, geplanten Verkehrsmaßnahmen erläutert:

Tabelle 6: Erläuterung der geplante Verkehrsmaßnahmen

Verkehrsweg – erforderlicher Ausbau	
Vk1	Ausbau der Einbindung der Dorfstraße in die Landesstraße beim GH Traube
Vk2	Ausbau der Verkehrsfläche im Kreuzungsbereich im westlichen Bereich Gstoag
Vk3	Entschärfung der Einbindung der Verkehrsflächen in die Landesstraße im Bereich Gstoag / Gerhardhof
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	
Vb1	Im Dorfszentrum sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant (z.B.: 30er-Zone)

6.2.1 Pendlerstruktur

Betrachtet man die Berufspendlerstruktur der Gemeindebewohner von Wildermieming aus dem Jahr 2019, zeigt sich eine hohe Auspendlerrate von 74 %. Das entspricht 413 Personen, die aus Wildermieming in andere Gemeinden zur Arbeit pendelten. Dahingegen gab es in diesem Jahr 109 Einpendler (19 %), die von anderen Gemeinden nach Wildermieming zur Arbeit führen. Mit 8 % bzw. 40 Personen machten die Binnenpendler 2019 den geringsten Anteil aus. Die Binnenpendlerrate beinhaltet jene Personen, die innerhalb der Gemeinde wohnen und

arbeiten. Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Anstieg der Binnenpendler zu erkennen. Mehr als doppelt so viele Personen (100) blieben zum Arbeiten im Dorf. Mit einem Anteil von 64 % überwiegen in der Gemeinde Wildermieming auch 2020 die Auspendler.

Im Jahr 2020 zählte man in Wildermieming insgesamt 141 Schüler und Studenten, davon wurden 43 in der Gemeinde unterrichtet, 98 pendelten zum Unterricht in andere Gemeinden.

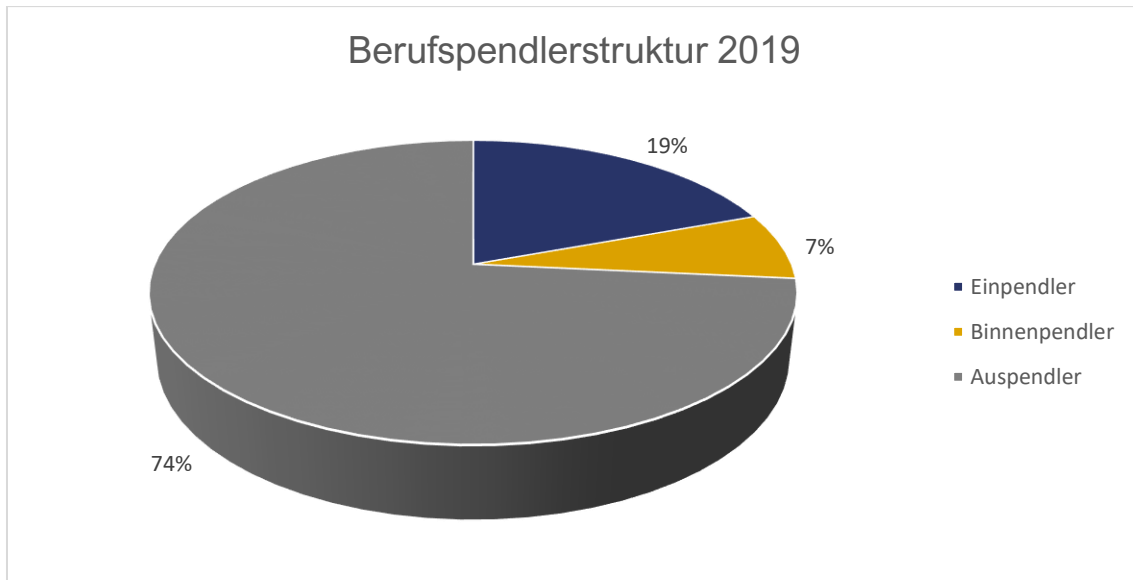


Abbildung 10: Pendlerstruktur Wildermieming 2019, Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

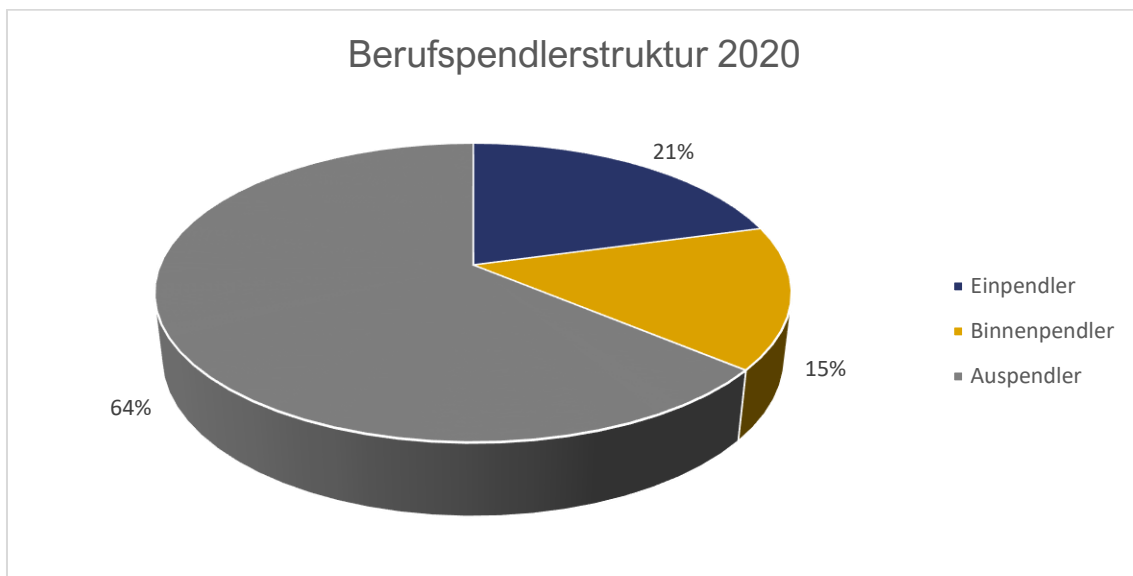


Abbildung 11: Pendlerstruktur Wildermieming 2020, Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung

6.3 Technische Infrastruktur

6.3.1 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (IBE ZT GmbH)

❖ Wasserversorgung

Die Wassergewinnung für die Versorgung der Gemeinde Wildermieming erfolgt durch Fassung der Jagerlequellen. Die Quellen liegen auf einer Höhe von ca. 1.367 m ü.A.. Vom Fassungsbe-
reich wird das Quellwasser über eine ca. 1200 lfm lange Druckrohrleitung in den Hochbehälter
Wildermieming geleitet. Der Hochbehälter hat ein Fassungsvermögen von 450 m³, die Was-
serschüttung beträgt im Minimum 4 l/s und im Maximum 8 l/s.

Die Unterfeldhöfe und 4 Laufbrunnen werden über die Rochusquellen versorgt. Die Quellen
liegen auf einer Höhe von ca. 881 m ü.A.. Vom Fassungsbe-
reich fließt das Quellwasser in den
HB Rochusquelle (60 m³) und weiter über eine ca. 1700 lfm lange Versorgungsleitung zu den
Unterfeldhöfen. Die Quellschüttung beträgt ca. 8-12 l/s. Eine parallel verlegte Leitung verläuft
zur Druckerhöhungsstation im Volksschulgebäude und in weiterer Folge in das Hauptnetz.

Das Rohrnetz im Gemeindegebiet besteht aus ca. 25 % Stahlrohren und ca. 75 % Kunststoff-
rohren. Die Rohrstränge verlaufen dabei nahezu zur Gänze in öffentlichen Verkehrsflächen.
Der Ruhedruck im Netz beträgt im Schnitt 6,7 bar (gemessen an den Hydranten). Das Versor-
gungsnetz ist weitgehend zu Ringleitungen zusammengeschlossen, sodass jeder Punkt am je-
weiligen Ring bei Ausfall eines Stranges von der anderen Seite her beliefert werden kann.

Das Netz ist in 4 Druckzonen unterteilt:

- Druckzone 1 umfasst den Bereich zwischen dem Hochbehälter Wildermieming und den bei-
den Druckreduzierventilen (Angeordnet jeweils in den Ableitungssträngen
oberhalb des Siedlungsgebiets).
- Druckzone 2 entspricht dem westlichen Teil der Brentensiedlung
- Druckzone 3 ist die größte Druckzone und beinhaltet das Ortszentrum, Affenhausen und das
Gewerbegebiet.
Zwischen Druckzone 2 und 3 ist eine Übergabestelle am Ostrand der Brenten-
siedlung vorahnden. Der Schieber ist im normalbetrieb geschlossen.
- Druckzone 4 ist die Niederdruckzone, wird gespeist von der Rochusquelle und versorgt den
Ortsteil Unterfeld. Die Pumpstation stellt die Verbindung zwischen Zone 4 und
3 dar.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, Ansiedelung und Erweiterungen bestehender Gewer-
betriebe sowie messbarer Veränderungen betreffend Wasserdargebot sind mittelfristig
Maßnahmen zur Erhöhung der Trinkwasser-Versorgungssicherheit aktuell in der Planungs-
phase. In einer ersten Studie konnte bereits eine Abdeckung der zu erwartenden Erhöhung
Trinkwasserversorgungsmenge aus den beiden Quellen Jagerle und Rochus nachgewiesen
werden.

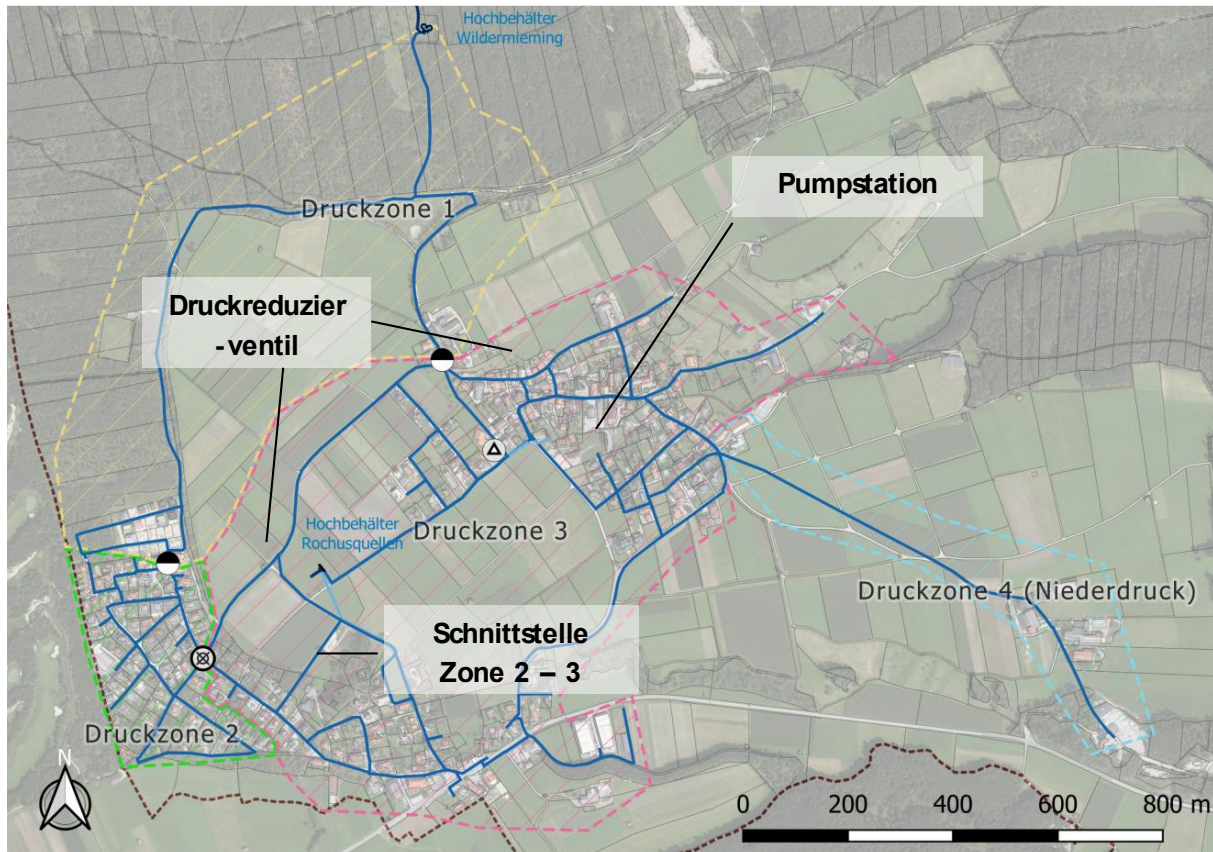


Abbildung 12: Übersicht WVA Wildermieming, Quelle: IBE ZT GmbH

❖ Abwasserbeseitigungsanlage

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wildermieming erfolgt über die Gemeindekanäle. Über diese Abwasserleitungen wird das Schmutzwasser und Mischwasser im Gemeindegebiet gesammelt. Die Gemeindekanäle selbst münden wiederum in den Regionalkanal des Abwasserverbandes Telfs ein und gelangen so schlussendlich zur Abwasserreinigungsanlage Telfs. Die Einmündungen verteilen sich insgesamt auf 7 Zuläufe. Bei den zwei größten Zuläufen wurden Regenüberlaufbauwerke errichtet. Diese sollen einer Überlastung des Regionalkanals bei starken Regenereignissen vorbeugen. Dabei wird das Wasser in ein Bauwerk geleitet, wo am Ende eine bauliche Drossel installiert ist, welche auf die maximale zulässige Abflussmenge justiert ist. Wird diese kritische Menge überschritten wird das Wasser über eine Überlaufschwelle „abgeworfen“ und in den Regenwasserkanal und letztlich stark verdünnt in die Vorflut geleitet.

Darüber hinaus stehen in einigen Bereichen im Gemeindegebiet auch Regenwasserkanäle zur Verfügung. Diese wurden insbesondere in jenen Bereichen errichtet wo eine Versickerung an Ort und Stelle nicht möglich war.

Das Abwasserbeseitigungssystem der Gemeinde Wildermieming (ohne Regionalkanal und Hausanschlüsse) beläuft sich auf ca. 310 Haltungen und ca. 8.900lfm Kanalisation. Ergänzend betreibt die Gemeinde ca. 1.575 lfm Kanäle für Regenwasser.

Die im Leitungskataster ältesten beschriebenen Haltungen stammen aus den 1980er Jahren. Die Abwasserbeseitigungsanlage wird im Zuge von Siedlungserweiterungen laufend erweitert. Die neuen Gebiete werden dabei als Trennsystem errichtet.

Aufgrund der Ausführung der Abwasserbeseitigungsanlage als Trennsystem sollten mittelfristig keine Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung der Abwasserkanäle notwendig sein. Neue Siedlungsgebiete müssen natürlich vor der Möglichkeit einer Bebauung erst erschlossen werden (Ausbau des bestehenden Kanalnetzes).

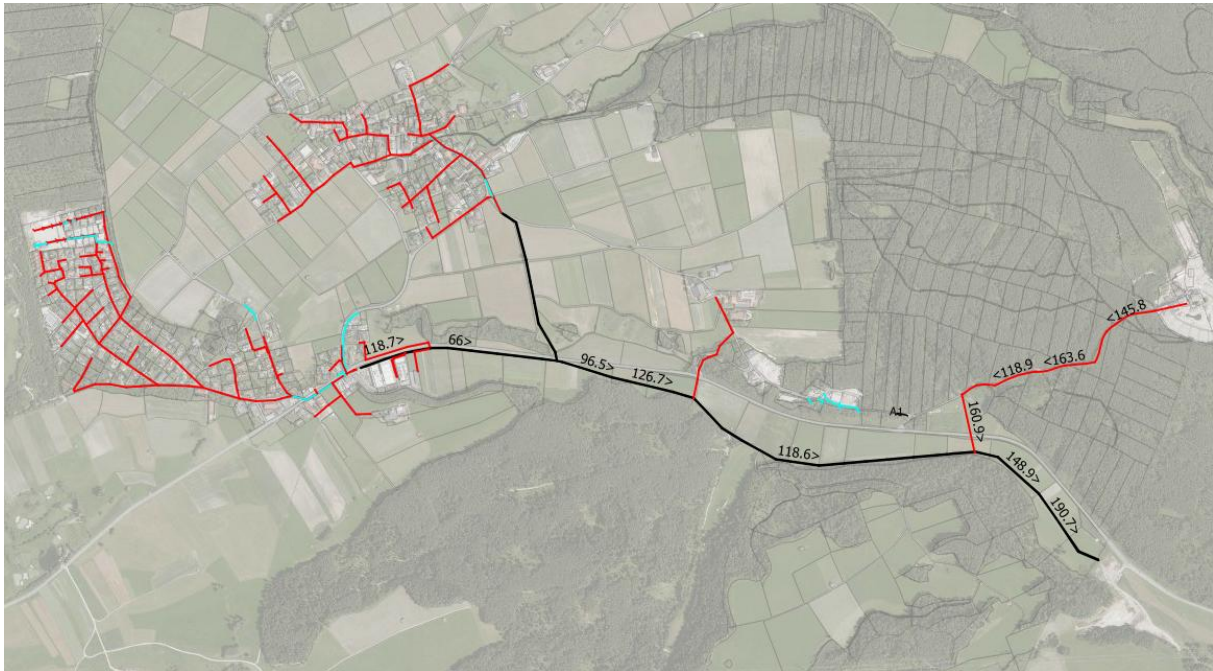


Abbildung 13: Übersicht ABA Wildermieming, Quelle: IBE ZT GmbH

6.4 Abfallwirtschaft

Südöstlich von Unterfeld befindet sich der Recyclinghof von Wildermieming, welcher mittels Servicekarte für die Wildermieminger Bevölkerung 40 h pro Woche geöffnet hat. Rest- und Biomüll werden abwechselnd jeden Freitag durch die Müllabfuhr abgeholt. Die Servicekarte gilt auch für das Abfallwirtschaftszentrum in Telfs (AWZ Telfs).

6.5 Grundversorgungseinrichtungen

In Wildermieming gibt es derzeit keinen Nahversorger. Dafür bieten viele landwirtschaftliche Betriebe ihre produzierten Lebensmittel mittels Ab-Hof-Verkauf, den Verkauf auf Bauernmärkten und Marktständen, (Selbstbedienungs-) Bioläden oder Automaten, Haustür-Service oder auch über den Versandhandel an.

Folgende Hofläden befinden sich in Wildermieming: Hafeles Hofladen, Hofladen Biohof Omesbichl, Hansl's Hofladen

Darüber hinaus gibt es folgende Gastronomiebetriebe in Wildermieming. Landhotel Jäger, Gerhardhof, Aktivhotel Traube

In Wildermieming gibt es einen Kindergarten und eine Volksschule. Im neu gebauten Kindergartengebäude werden derzeit 28 Kinder in 2 Gruppen untergebracht. Die Volksschule unterrichtet derzeit 47 Kinder, welche auf 3 Klassen aufgeteilt sind. Beide Einrichtungen bieten eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagstisch an. Die Gerichte werden von der Firma LUDOs (Laura Ölhafen) in Kombination mit dem Gerhardhof bekocht und täglich frisch aus regionalen Produkten zubereitet. Im Keller des alten Schulhauses befindet sich die Bücherei Wildermieming. 2014 wurde die Bücherei um einen Raum erweitert und erhielt einen separaten Eingang.

Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum und einen Gemeindesaal. Dort finden regelmäßig Kurse und Veranstaltungen statt.

Wildermieming gehört mit den Gemeinden Mieming, Obsteig, Mötz und Stams zum Sozial- und Gesundheitssprengel Mieminger Plateau.

6.6 Sport und Freizeit

Die Gemeinde verfügt über einen Kinderspielplatz östlich der Siedlung. Die asphaltierte Fläche wird im Winter als Eislaufplatz genutzt. Der Sportplatz befindet sich etwas versteckt im Wald nördlich der Siedlung. Zahlreiche Wanderwege führen zu Almen oder auf die Gipfel der Mieminger Kette oder des Wettersteingebirges. Zudem sind im Gemeindegebiet insgesamt 6 offizielle Mountainbikerouten und ein Radwanderweg zu finden. Im Winter befindet sich zwischen Siedlung und Dorf bei ausreichend Schnee die Langlaufloipe Moosrunde. Rodeln ist auf der Naturrodelbahn vom Alpl bis zur Sagenkapelle oder auf dem Rodelhügel neben dem Spielplatz möglich.

Vereine, Körperschaften und Interessensgemeinschaften in der Gemeinde Wildermieming

Adventbasar	Jungbauernschaft / Landjugend
Alpinteressentschaft	Kulturausschuss
Böllerschützen	Maschinengemeinschaft
Braunviehzuchtverband	Musikkapelle
Bücherei	Ortsbauernschaft
Fasnachtsverein	Schützenkompanie
FC Elite	Seelsorgeraum
Feuerwehr	Senioren

6.7 Ziele und Maßnahmen - Infrastruktur

❖ Unterstützung von Verkehrsvermeidung und umweltschonenden Verkehrsarten

- Verkehrsberuhigung im Ortskern
- Bewusstseinsbildung (Klimaschutz, Verkehrsverbund etc.)

❖ Stärkung des Radverkehrs

- Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, beispielsweise durch E-Tankstellen und geeignete Abstellplätze
- Verbesserung der Verbindungen und Attraktivierung innerhalb der Gemeinde durch geeignete Maßnahmen

- ❖ **Ausbau des Fußwegenetzes**
 - Berücksichtigung von Fußwegen bei neuen Bauvorhaben und Straßenneugestaltungen zur Verbesserung fußläufiger Verbindungen im Ortsgebiet
- ❖ **Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes**
 - Frequenzsteigerung der Buslinien
- ❖ **laufende Aktualisierung der technischen Infrastruktur, um den heute erreichten hohen Standard beibehalten zu können**
 - Sukzessive Erneuerung des Kanalnetzes im Rahmen der laufenden Straßensanierungen
- ❖ **Verbesserung der Energiebilanz der Gemeinde**
 - Unterstützung erneuerbarer Energieträger und energiesparender Bauweisen im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten
 - Wärmetechnische Sanierung öffentlicher Gebäude
- ❖ **Verbesserung des gastronomischen Angebots in der Gemeinde**
 - Erhaltung und Sicherstellung der Nachnutzung bestehender Gastronomiebetriebe
- ❖ **Verbesserung des Angebotes an öffentlichen Einrichtungen**
 - Schaffung von sozialen und kulturellen Einrichtungen im Bereich des ehemaligen Gemeindeamtes
- ❖ **Verbesserung des Angebotes an Sporteinrichtungen**
 - Schaffung von Möglichkeiten für „neue Sportarten“
 - Unterstützung des Kinder- und Jugendsports
- ❖ **Verbesserung des Angebotes an sozialen und medizinischen Einrichtungen**
 - Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen nach Bedarf und im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung
 - Unterstützung privater Initiativen (Betreuung von Kleinkindern, Seniorentreff)
- ❖ **Aussiedlung der Feuerwehr aus dem Gemeindeamt-Gebäude**
 - Neubau einer Feuerwehr in zentraler Lage
- ❖ **Verbesserung der Voraussetzungen zur Ansiedelung von Gewerbebetrieben**

7 Nutzungsbeschränkungen

7.1 Gefahrenzonenplanung

Die Gefahrenzonenplanung der Wildbach- und Lawinenverbauung der Gemeinde Wildermieming ist im Plan Nutzungsbeschränkungen ersichtlich. Folgende Gefahrenzonen sowie Vorbehalts- und Hinweisebereiche befinden sich innerhalb des raumrelevanten Bereichs:

Im Bereich Birchet ist eine gelbe Gefahrenzone Wildbach kenntlichgemacht, welche sich in Richtung Süden und Osten entlang der Holzgasse bis westlich der Pfarrkirche erstreckt. Eine weitere gelbe Wildbachgefahrenzone befindet sich entlang des Straßbergweges und Steinwegs im nördlichen Bereich des historischen Ortsteils. Östlich davon erstreckt sich eine weitere gelbe Gefahrenzone Wildbach südlich des Straßbergweges bis zur Sompasse. Unmittelbar östlich davon befindet sich im Bereich der Letterkapelle eine gelbe Lawinengefahrenzone.

Nördlich des Siedlungskörper ist ein großräumiger blauer Vorbehaltsbereich (SS – Sicherung der Schutzfunktion) sowie zwei kleinere Bereiche als TM – Technische Maßnahme ausgewiesen.

Im Norden des Ortsteils Affenhausen im Bereich Quellenweg / Wasserweg ist ein brauner Hinweissbereich VN – Vernässung ausgewiesen. Etwas weiter westlich, nördlich des Brenteweg befindet sich ein weiterer kleiner Hinweissbereich Vernässung. Zudem sind innerhalb des raumrelevanten Bereichs weitere Hinweissbereiche ohne genauere Angabe (OA) ausgewiesen. Einer davon erstreckt sich vom Püligtalbach im Osten über Teile der Grieslehrnrunse im Bereich der Dorfmitte bis hin zum Fichtenweg zwischen historischem Siedlungsgebiet und Brentensiedlung. Zwei weitere befinden sich im Bereich Affenhausen und verlaufen östlich des braunen Hinweissbereichs Vernässung (VN) bis zur B189 Mieminger Straße.

7.2 Denkmalgeschützte Objekte

In der Gemeinde Wildermieming werden folgende Objekte durch das Denkmalschutzgesetz § 2 oder § 3 unter Schutz gestellt:

Tabelle 7: Auflistung aller denkmalgeschützter Objekte von Wildermieming; Quelle: QGis, Stand: 03.01.2024

Objekttyp	Objektbezeichnung	Standort
Bauernhaus	Einhof, quergeteilt, Mittelflurgrundriss, Schuechter Heinrich	Straßbergweg 7
Bauernhaus	Einhof, quergeteilt, Mittelflurgrundriss, Wackerle	Mühlgasse 3
Bauernhaus	Einhof, längsgeteilt, Mittelflurgrundriss	Dorfstraße 5
Bildstock	Nischenbildstock, Wendelinkapelle, Sagkapelle	auf dem Weg nach Strassberg
Brunnen	Laufbrunnen hl. Nepomuk, Nepomukbrunnen	östlich Dorfstraße 15
Friedhof	Friedhof Wildermieming	Friedhof
Gartenanlage	Nutzgarten	südlich des Hofes
Kapelle	Friedhofskapelle, Neue Friedhofskapelle	Nordmauer des neuen Friedhofs

Kapelle	Wegkapelle, Kapelle hl. Rochus, Rochuskapelle, ehemalige Pestkapelle	südwestlich des Dorfes
Kapelle	Ortskapelle, Kapelle hl. Afra, Afrakapelle	nordwestlich Afraweg 1 (Affenhausen)
Kapelle	Wegkapelle, Kapelle Hl. Dreifaltigkeit, Dreifaltigkeitskapelle	am Nordwestausgang des Ortes
Kapelle	Wegkapelle, Kapelle hl. Martin, Lettenkapelle	nordöstlich des Dorfes
Kapelle	Kapellenbildstock, Alte Friedhofskapelle, Ölbergkapelle	Friedhof, westlich der Kirche
Pfarrkirche	Pfarrkirche hl. Nikolaus	Pfarrkirche
Widum	Pfarrhaus Wildermieming	Widum

Innerhalb des Gemeindegebietes sind zudem insgesamt 5 archäologische Fundzonen ausgewiesen. Darunter befinden sich Fundzonen südlich der Brentensiedlung, im Bereich der Rochuskapelle, bei der Pfarrkirche Hl. Nikolaus und eine mögliche Siedlung aus der Urzeit im Bereich östlich der Somgasse. Eine weitere Fund Zone befindet sich im Gaistal, nördlich der Leutascher Ache. Es sind keine Bodendenkmäler innerhalb der Gemeindegrenzen kenntlich gemacht.

7.3 Umgebungslärm

Der Weiler Affenhausen ist maßgeblich von der Lärmbelastung der B 189 – Mieminger Straße betroffen. In den belasteten Bereichen herrscht das landwirtschaftliche Mischgebiet als Widmungskategorie vor. Die Lärmgrenzwerte (Tabelle 8) für diese Baulandwidmung werden teilweise überstiegen.

Tabelle 8: Lärmgrenzwerte je Widmungskategorie, Quelle: Land Tirol

Widmung	Tag	Abend	Nacht
	6:00 -19:00 Uhr	19:00 -22:00 Uhr	22:00 - 6:00 Uhr
Wohngebiet	50 dB	45 dB	40 dB
gemischtes Wohngebiet oder Tourismusgebiet	55 dB	50 dB	45 dB
Kerngebiet oder landwirtschaftliches Mischgebiet	60 dB	55 dB	50 dB
allgemeines Mischgebiet	65 dB	60 dB	55 dB

8 Bauliche Entwicklung

8.1 Baulandbilanz

Tabelle 9: Baulandbilanz Wildermieming, Quelle: Kommunales RIS, Stand: 2022

Widmung	Baulandreserven [ha]	Verdichtungsreserven [ha]
Wohngebiet	1,96	0,41
Landwirtschaftliches Mischgebiet	2,67	0,41

Allgemeines Mischgebiet	0,02	-
Sonderflächen Hofstelle	0,39	-
Tourismusgebiet	0,12	-
Gewerbe- Industriegebiet	-	0,14
Gesamt	5,18	0,96

Gemäß Baulandbilanz stehen gewidmete Reserveflächen für Wohnbau von ca. 5,45 ha, wovon sich rund 2,37 ha Reserveflächen im Wohngebiet sowie 3,08 ha im landwirtschaftlichen Mischgebiet befinden. Davon zeigen sich rund 0,82 ha als Verdichtungsreserven, die restlichen 4,63 ha sind unbebaute gewidmete Flächen.

8.2 Gebäude- und Wohnungsbilanz

Die Anzahl der Gebäude ist in den letzten Jahrzehnten stetig stark gestiegen. In den letzten 20 Jahren (von 2001 – 2021) sind 105 Gebäude in der Gemeinde Wildermieming hinzugekommen. Insgesamt gibt es im Jahr 2021 in der Gemeinde 378 Gebäude. Auch die Anzahl der Wohnungen ist von 319 im Jahr 2001 auf 460 im Jahr 2021 gestiegen (+ 141).

Tabelle 10: Anzahl der Gebäude. Quelle: Statistik Austria

Jahr	Gebäude			Index 1971 = 100		
	Wildermieming	IL	Tirol	Wildermieming	IL	Tirol
1971	124	19.411	91.331	100	100	100
1981	190	25.906	116.875	153,2	133,5	128
1991	227	31.542	138.537	183,1	162,5	152
2001	273	37.004	161.261	220,2	190,6	177
2011	305	41.120	177.745	246	211,8	195
2021	378	47.192	208.599	304,8	243,1	228

Tabelle 11: Anzahl der Wohnungen, Quelle: Statistik Austria

Jahr	Wohnungen			Index 1971 = 100		
	Wildermieming	IL	Tirol	Wildermieming	IL	Tirol
1971	134	31.014	160.196	100	100	100
1981	194	42.060	203.762	144,8	135,6	127,2
1991	264	53.155	249.774	197	171,4	155,9
2001	319	65.757	303.632	238,1	212	189,5
2011	406	82.237	375.583	303	265,2	234,5
2021	460	94.667	426.905	343,3	305,2	266,5

8.3 Baulandbedarf – Wohnnutzung

8.3.1 Szenario 1

Das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum betrug in den letzten Jahren rund 1,12 %. Es kann im Allgemeinen auch in Zukunft von einem weiteren Bevölkerungswachstum ausgegangen werden. Die errechnete Bevölkerungsprognose (Kapitel 4.4) zeigt, dass bis zum Ende des Planungszeitraums 2033 bei gleichem Wachstum wie bisher in etwa 1128 Personen zu erwarten sind. Das entspricht einen Zuwachs von 132 Personen.

Die Anzahl der Einwohner je Haushalt kann gemäß dem Trend im Bezirk und im gesamten Bundesland auch in Wildermieming als gering rückläufig angenommen werden. Bei einer Verringerung von 2,6 auf 2,5 Einwohner pro Haushalt bis zum Jahr 2033 und dem Eintreten der prognostizierten Bevölkerungszunahme bei einem Wachstum wie bisher, könnten bis dahin **65 neue Haushalte** in der Gemeinde Wildermieming gegründet werden.

Gemäß dem aktuellen Trend und Vorgaben der Örtlichen Raumordnung, woraus sich häufiger verdichtete Bauformen und Nachverdichtungen entwickeln, kann von einer Deckung des künftigen Wohnbedarfs zu 40 % mit Einfamilienhäusern und zu 45 % in verdichteter Bauweise (Reihenhäuser, Wohnanlagen) ausgegangen werden. Aufgrund der geringen Baudichte in den älteren Siedlungsbereichen können schätzungsweise 15 % in Form von Nachverdichtungen (Zu- und Umbauten) auf bereits bebauten Grundstücken umgesetzt werden.

In Anbetracht einer Grundstücksgröße von ca. 400 m² die zur Bebauung mit dem Typ Einfamilienhaus herangezogen werden kann, würden bei **gleichbleibendem Bevölkerungswachstum** etwa 1,04 ha Bauland benötigt, für die Bebauung in verdichteter Bauweise 0,59 ha. Zusammen ergibt dies einen geschätzten Flächenbedarf für die Wohnnutzung von rund 1,63 ha (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Baulandbedarf- Wohnnutzung mit Bevölkerungsrate von 1,012, Quelle: Statistik Austria/ eigene Berechnung.

Jahr	EW	HH-Größe	HH-Anzahl	40% Einfamilienhaus (400 m ²)	45% verdichtete BW (200 m ²)	15% Nachverdichtung ohne GV
2023	996	2,6	386			
2033	1128	2,5	451	1,04 ha	0,59 ha	0
Haushaltszuwachs:		65				
Gesamtflächenbedarf:		1,63 ha				

8.3.2 Szenario 2

Die Gemeinde beabsichtigt die bestehenden Baulandreserven künftig vorwiegend für die Deckung der ortsansässigen Bevölkerung heranzuziehen. Dadurch könnte in den nächsten 10 Jahren von einem geringeren Wachstumssaldo und somit von einem langsamerem Bevölkerungswachstum als bisher ausgegangen werden. Entwickelt sich die Bevölkerung der Gemeinde Wildermieming künftig mit einer Rate von 1,006 (+ 0,6 %) wie der Bezirk Innsbruck

Land, kann bis zum Jahr 2033 ein Zuwachs von 57 Personen angenommen werden (insg. 1053 EW).

Demnach kann man bei gleichbleibender Verteilung (40 % Einfamilienhaus, 45 % verdichtete Bauweise, 15 % Nachverdichtung) sowie in vor dem Hintergrund einer leicht sinkenden Haushaltsgröße mit einem Baulandbedarf von insgesamt nur 0,88 ha rechnen (siehe Tabelle 13).

Tabelle 13: Baulandbedarf- Wohnnutzung mit Bevölkerungsrate von 1,006, Quelle: Statistik Austria/ eigene Berechnung.

Jahr	EW	HH-Größe	HH-Anzahl	40% Einfamilienhaus (400 m ²)	45% verdichtete BW (200 m ²)	15% Nachverdichtung ohne GV
2023	996	2,6	386			
2033	1053	2,5	421	0,56 ha	0,32 ha	0
Haushaltszuwachs:		35				
Gesamtflächenbedarf:		0,88 ha				

8.4 Baulandbedarf - Wirtschaft

Zur wirtschaftlichen Nutzung stehen rund 1600 m² im Allgemeinen Mischgebiet und Gewerbegebiet gemeinsam zur Verfügung, wobei es sich im Gewerbegebiet lediglich um vorhandene Verdichtungsreserven handelt.

Bei Bedarf ist die Ansiedlung kleingewerblicher Betriebe im südlichen Bereich des Gemeindegebiets möglich (Affenhausen). Durch die Änderung der Zähler im Bereich Affenhausen sollen ein entsprechender Fokus gelegt werden und die diesbezüglichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Zudem wird im Bereich Gstoag der Sondernutzungsstempel erweitert, um die Ansiedlung von zusätzlichen wirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen.

8.5 Ziele und Maßnahmen – Bauliche Entwicklung

- ❖ **Planungsrichtwert Bevölkerungszahl im Jahr 2033: 1128 Einwohner, ca. 65 zusätzliche Wohneinheiten**
- ❖ **Deckung des Baulandbedarfs für die ortsansässige Bevölkerung**
 - Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung, Weiterentwicklung der Siedlung entsprechend dem Bedarf
- ❖ **Schaffung leistbaren Wohnraums**
 - Konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung
 - geförderter Wohnbau im Bereich der geplanten Siedlungserweiterung

❖ Bauen nach Bedarf

- Neuwidmungen nur bei nachgewiesenem und konkretem Wohnbedarf und Sicherstellung einer zeitnahen und widmungsgemäßen Verwendung der Flächen (Vertragsraumordnung)
- Alternativenprüfung (Bauland- und Verdichtungsreserven) vor Neuwidmungen
- Freigabe von Flächen bedarfsorientiert und im Rahmen der infrastrukturellen Kapazitäten über die Bebauungsplanung

❖ Mobilisierung der Baulandreserven

- Alternativenprüfung vor Neuwidmungen

❖ Aufeinander abgestimmte Entwicklung von Bevölkerung und Infrastruktur

- Festlegung von Bebauungsregeln zur Sicherstellung einer maßvollen Entwicklung
- Bedarfsorientierte Steuerung der Entwicklung und der Baustruktur über die Bebauungsplanung

❖ Schaffung von Bauland für die Wirtschaft

- Änderung des Zählers im Bereich Affenhafen von vorwiegend Wohnnutzung in vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung, um die Ansiedlung von Kleingewerbsbetrieben zu erleichtern.
- Bei Bedarf Erweiterung des Gewerbegebietes nach Osten

9 Steuerung der Örtlichen Raumordnung

9.1 Privatrechtliche Vereinbarungen nach § 33 TROG 2022

Neben der Freihaltung möglichst großer zusammenhängender Flächen sind die Gemeinden als Träger der örtlichen Raumordnung verpflichtet, ausreichende Flächen für Siedlungszwecke und betriebliche Zwecke zu sichern. Zur Sicherstellung der Ziele der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, mit den betroffenen Grundeigentümern Verträge abzuschließen (Vertragsraumordnung).

Dabei können Verträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden, die zum Beispiel Bauverpflichtungen oder die Überlassung von Grundstücken an die Gemeinde bzw. den Tiroler Bodenfonds beinhalten, darüber hinaus können Aufschließungsverträge, die Grundabtretungen für verkehrsmäßige Erschließungen oder infrastrukturelle Einrichtungen regeln, erstellt werden.

Weiters können bei Neubauten von Miet- oder Eigentumswohnungen privatrechtliche Vereinbarungen getroffen werden, die die Schaffung und Heranziehung eines hohen Anteils der geschaffenen Wohneinheiten oder der Wohnfläche zur Befriedigung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung zu leistbaren Preisen sicherstellen.

9.2 Bebauungsplanung

Dem Charakter der Gemeinde entsprechend, muss auf die Maßstäblichkeit der Bebauung geachtet werden. Trotz verdichteter Bauweise sollen keine städtischen Baustrukturen entstehen und der dörfliche Charakter von Wildermieming erhalten bleiben. Im gesamten Gemeindegebiet ist eine Einbindung der Gebäude in die Siedlungsstruktur sowie das Landschaftsbild besonders zu beachten.

In der Bebauungsplanung sind sowohl die Zielsetzung des bodensparenden Bauens als auch die notwendigen Erschließungsvoraussetzungen sowie Fußwege zu berücksichtigen.

Die Möglichkeiten energiesparender Bauweisen sollen genutzt und private Initiativen unterstützt werden (Wärmedämmung, passive Solarheizung durch entsprechende architektonische Gestaltung, erneuerbare Energieträger etc.).

Zur Steuerung der Bebauung wurde in einzelnen Bereichen eine Bebauungsplanpflicht (B!) festgelegt. Zusätzlich kann die Gemeinde zur Sicherstellung der aufgezeigten Ziele der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung bedarfsbezogen Bebauungspläne erlassen.

9.3 Vorsorge für den geförderten Wohnbau gem. § 31a TROG 2022

Gem. § 31a TROG 2022 ist ein Mindestmaß jener Grundflächen festzulegen, die im Flächenwidmungsplan als Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau (§ 52a TROG 2022) auszuweisen sind, damit ein Grundbedarf an leistbarem Wohnraum zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfs gedeckt werden kann.

Aktuell befinden sich im Gemeindegebiet keine Flächen im Eigentum eines gemeinnützigen Wohnbauträgers. Im noch nicht gewidmeten Bereich im Norden der Siedlung Brente befindet sich ein Gesamtkonzept in Ausarbeitung, bei dem geförderte Wohnbauten integriert werden sollen. Aufgrund der Entwicklungsdynamik der Einwohnerzahlen ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten zehn Jahren zusätzlicher Bedarf an rein objektgefördertem Wohnbau besteht. Insofern scheint die Festlegung von Bereichen exklusiv für objektgeförderten Wohnbau nicht erforderlich.

9.4 Ziele und Maßnahmen- Steuerung der örtlichen Raumordnung

❖ Einsatz der Vertragsraumordnung

- Unterstützende Anwendung privatrechtlicher Vereinbarungen zur Absicherung der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzepts, insbesondere zur Sicherstellung der Schaffung leistbaren Wohnraums entsprechend dem vorliegenden Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung.

❖ Orts- und landschaftsbildverträgliche Bauweise

- Berücksichtigung einer adäquaten Einbindung der Baulichkeiten in das Orts- und Straßenbild sowie in das Landschaftsbild bei der Bebauungsplanung

❖ Energiesparende Bauweise

- Unterstützung privater Initiativen (Wärmedämmung, passive Solarheizung durch entsprechende architektonische Gestaltung, erneuerbare Energieträger etc.).

❖ Steuerung der Bebauung

- Festlegung einer Bebauungsplanpflicht (B!) in bestimmten Siedlungsbereichen
- Bedarfsbezogene Erlassung von Bebauungsplänen zur Sicherstellung der aufgezeigten Ziele der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

❖ Die Festlegung der Dichtezonen wurde gegenüber dem bisherigen Örtlichen Raumordnungskonzept präzisiert. Es finden sich nun ausgehend vom Zentrum 3 Dichtezonen:

- D1 – Dichtezone 1: überwiegend lockere Bebauung
- D2 – Dichtezone 2: überwiegend mittlere Baudichte
- D3 – Dichtezone 3: überwiegend höhere Baudichte

❖ Festlegung einer Bebauungsregel

- Grundstücke, die als Bauland gemäß § 38 bzw. § 40 TROG 2022 oder als Sonderfläche gemäß § 51 TROG 2022 gewidmet sind und für die kein Bebauungsplan besteht und keine Bebauungsplanpflicht festgelegt ist, mit Verweis auf § 31b (2) TROG 2022 folgende Bebauungsregel:

BR1:

„Die Baubewilligung für Neu-, Zu- und Umbauten darf nur erteilt werden, wenn die Nutzfläche je Bauplatz insgesamt 200 m² nicht übersteigt, die Bauhöhe 2 oberirdische Geschosse nicht überschreitet und eine Wandhöhe von 7,50 m bzw. 9,00 m giebelseitig eingehalten wird. Darüber hinaus gilt eine Nutzflächendichte von maximal 0,30 sowie eine Mindestbaumassendichte von 1,00.“

10 Erläuterung der Änderungsbereiche



Abbildung 14: Übersicht über Rücknahmen und Ausweitungen des baulichen Entwicklungsbereichs

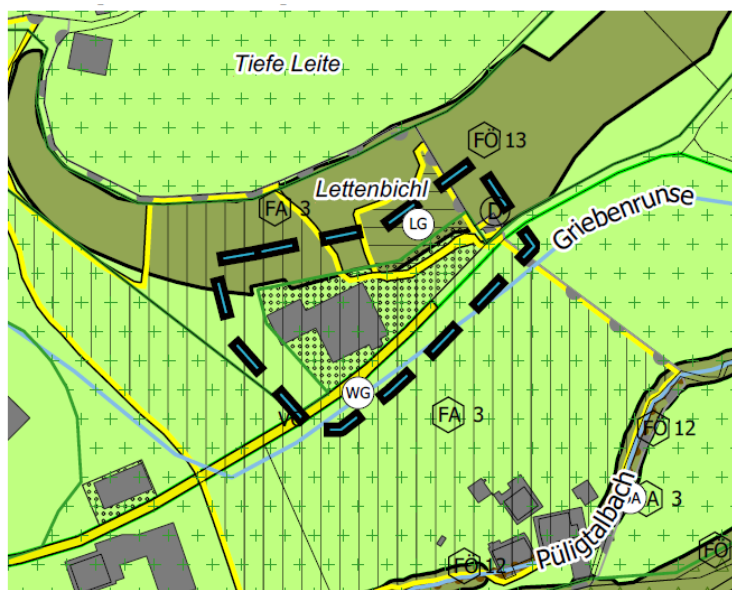
A03: Bereich Letten

Abbildung 15: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan

Im Bereich Letten soll ein baulicher Entwicklungsbereich (rd. 2.813 m²) aufgehoben und eine landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FA3) ausgewiesen werden. Die Fläche ist im Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Hofstelle gewidmet. Gemäß Verordnungsplan ist eine solche Widmung in landschaftlich wertvollen Flächen zulässig.

Gegen die Rücknahme besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand.

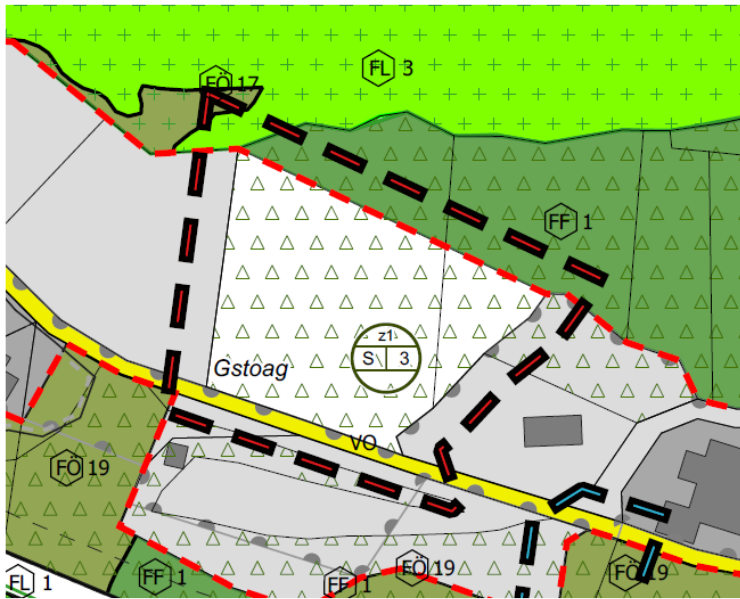
A04: Bereich Gstoag

Abbildung 16: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan

Südöstlich von Unterfeld im Bereich Gstoag soll eine Fläche im Ausmaß von rund 4.278 m² in den baulichen Entwicklungsbereich des Zählers S3 (z1/D-) aufgenommen werden. Die Fläche ist derzeit als forstliche Freihaltefläche gekennzeichnet.

Der Bereich ist bereits im Westen und im Osten von Siedlungsentwicklungsflächen umgeben und soll künftig gewerblich genutzt werden. Vorab ist gegebenenfalls die Herstellung der für den Verwendungszweck erforderlichen technischen Infrastruktur notwendig.

Laut naturkundefachlicher Stellungnahme ist eine gewerbliche Nutzung des Bereichs denkbar, wenn entsprechende landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet werden.

Die Fläche befindet sich auf einer Waldfläche im Sinne des Forstgesetzes. Aus der vorliegenden forstfachlichen Stellungnahme geht hervor, dass bei einer Bebauung der Fläche Ersatzaufforstungen oder waldverbessernde Maßnahmen im näheren Umfeld umgesetzt werden müssen. Zudem muss der im Norden angrenzende Wald jedenfalls als Waldschutzstreifen erhalten werden.

Der Bereich befindet sich außerhalb des raumrelevanten Bereichs der Wildbach- und Lawinverbauung. Aus der vorliegenden Stellungnahme der WLV geht hervor, dass im Zuge einer Bebauung eine Stellungnahme von Seiten der Wildbach- und Lawinverbauung erforderlich ist.

Bei Einhaltung der oben genannten Bedingungen besteht gegen die geplante Aufnahme des Bereichs in den baulichen Entwicklungsbereich aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand.

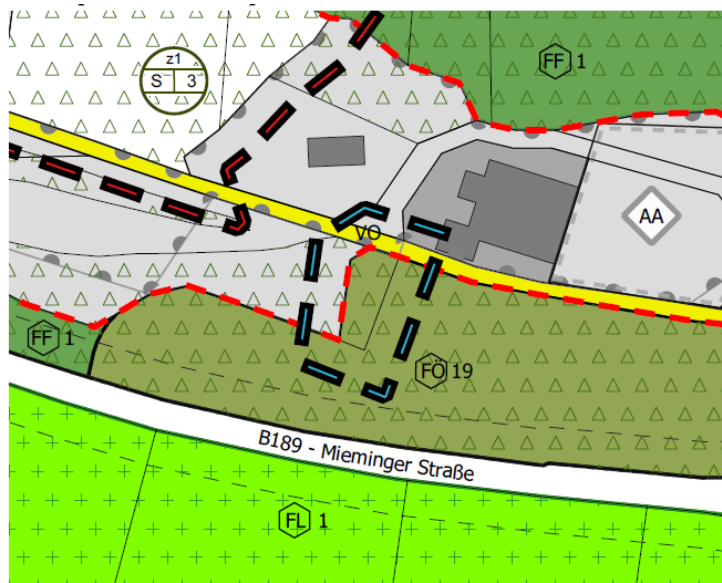
A05: Bereich Gstoag Ost

Abbildung 17: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan

Ebenfalls im Bereich Gstoag soll im Südosten ein baulicher Entwicklungsbereich im Ausmaß von rund 281 m² aufgehoben und eine ökologisch wertvolle Freihaltefläche (FÖ19) ausgewiesen werden.

Die Rücknahme wird aus raumordnungsfachlicher Sicht befürwortet.

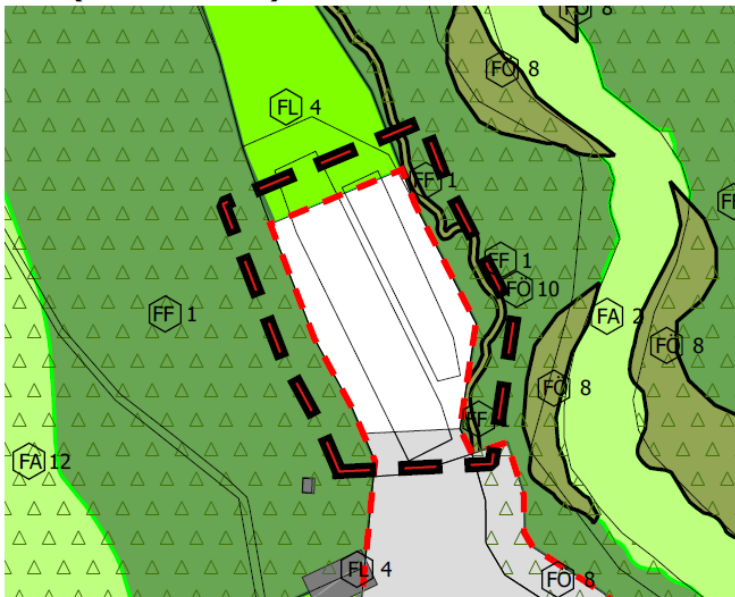
A07: Bereich Gerhardhof Nord

Abbildung 18: Anpassung der baulichen Entwicklungsflächen im Vergleich zum Letztstand des ÖRK 2012, Quelle: Differenzplan

Im Norden des Gerhardhofs soll eine Fläche im Ausmaß von rund 5.701 m² in den baulichen Entwicklungsbereich des Stempels S5 aufgenommen werden. Die Fläche ist aktuell als landwirtschaftliche Freihaltefläche gekennzeichnet.

Der Bereich wird bereits als temporäre Campingwiese genutzt und soll künftig in die bestehende Widmung aufgenommen werden. Aufgrund der Nähe zu den bereits gewidmeten und bebauten Flächen kann davon ausgegangen werden, dass die für den Verwendungszweck entsprechende technische Erschließung vorhanden ist oder mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden kann.

Der Bereich befindet sich außerhalb des raumrelevanten Bereichs der Wildbach- und Lawinerverbauung. Aus der vorliegenden Stellungnahme der WLV geht hervor, dass im Zuge einer Bebauung eine Stellungnahme von Seiten der Wildbach- und Lawinerverbauung erforderlich ist.

Aus naturkundefachlicher Sicht besteht gegen die Änderungsfläche aufgrund der bereits anthropogenen Nutzung kein Einwand.

Gegen die geplante Aufnahme des Bereichs in die baulichen Entwicklungsflächen besteht auch aus raumordnungsfachlich kein Einwand.